

SEBASTIAN LOTTO-KUSCHE

Der »Reichstag zu Flensburg« am 23. Mai 1975

Wendepunkt der extremen Rechten und selbst ernannter »Reichsbürger« zur Delegitimierung der Bundesrepublik

Der Schweizer Historiker Friedrich Gaupp schrieb in einer kleinen Studie über die »Fälschung der abendländischen Reichsidee« 1948: »Kein Begriff, der jemals für Millionen von Menschen einen lebenswichtigen Sinn hatte, ist heute so mit Schuld, Blut, Zerstörung und unmenschlichen Verbrechen beladen, beschmutzt und zer setzt, wie der Begriff des Reiches.«¹ Dies war eine Abrechnung mit der nationalso zialistischen Indienstnahme des Reichsmythos, dessen Anfang Gaupp jedoch bereits im Mittelalter bei dem sächsischen König Otto I. verortete, der nach einem Staats streich 962 die Reichsidee von einer universellen hin zu einer rein deutschen Vor stellung erhoben hatte.² Heute treten Einzelpersonen und Gruppierungen öffentlich als sogenannte Reichsbürger in Erscheinung, unter anderem als Protest gegen das von ihnen ausgemachte Establishment. In der öffentlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen Personen wird als erster deutscher »Reichsbürger« meist der pensionierte Reichsbahndienstleiter Wolfgang Gerhard Günter Ebel aus Berlin-Zehlendorf genannt, der sich am 12. September 1985 in einem Brief an den Regierenden Bürgermeister von Berlin selbst zum »Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches« ernannt hatte.³ In der Publizistik ist bisweilen zu lesen, dass zwei Rechtsterroristen – Manfred Roeder und Horst Mahler – die »Reichsbür ger« erfunden hätten.⁴

Im Dezember 2022 ließ der Generalbundesanwalt gegen 25 Personen der Gruppe »Patriotische Union« Haftbefehle vollstrecken, weil der begründete Verdacht be stünde, sie hätten eine terroristische Vereinigung gegründet, die den demokrati schen Staat mit militärischen Mitteln abschaffen wolle. 3.000 Polizisten waren gleichzeitig im Einsatz, um die Haftbefehle zu vollstrecken und zahlreiche Durchsu chungen durchzuführen. Die Putschisten planten eine Schattenarmee, eine desig nierte Reichsregierung war bereits projektiert und ein neues Staatsoberhaupt aus dem thüringischen Adelsgeschlecht der Reuß stand bereit. Letzteres verleitete eini

1 Friedrich Gaupp, *Die Fälschung der abendländischen Reichsidee*, Baden-Baden 1948, S. 13.

2 Vgl. ebd., S. 32 f. und 73; Gabriel D. Rosenfeld, *Das Vierte Reich. Der lange Schatten des National sozialismus*, Darmstadt 2020, S. 78 f.

3 Vgl. Andreas Speit, *Reichsbürger – eine facettenreiche, gefährliche Bewegung*, in: ders. (Hrsg.), *Reichsbürger. Die unterschätzte Gefahr*, Berlin 2017, S. 7–21, hier: S. 11; Frieder Günther, »Die Uhr noch einmal zurückdrehen«: Die Reichsbürgerbewegung und die rechtlichen Narrative zum Fortleben des Deutschen Reiches nach 1945, in: Christoph Schönberger/Sophie Schönberger (Hrsg.), *Die Reichsbürger. Verfassungsfeinde zwischen Staatsverweigerung und Verschwö rungstheorie*, Frankfurt am Main/New York 2020, S. 71–91, hier: S. 87; Christoph Schönberger, *Geschichten vom Reich, Geschichten vom Recht: Der Fortbestand des Deutschen Reiches als rechtliche Imagination*, in: ebd., S. 37–70, hier: S. 40–43.

4 Vgl. Sven Felix Kellerhoff, *Zwei Terroristen erfanden die Reichsbürger*, URL: <<https://www.welt.de/geschichte/article206647955/Rechtsextremismus-Zwei-Terroristen-erfanden-die-Reichsbuerger.html>> [19.3.2020].

ge Medien dazu, die Gruppe zu verharmlosen, dabei äußerte der mutmaßliche Anführer Heinrich XIII. Prinz Reuß offen antisemitische Ansichten und sah die Bundesrepublik als von den Alliierten beherrschten Staat.⁵ Bereits die mediale Rezeption des schrulligen Eisenbahners Ebel führte zur Prägung des diffusen öffentlichen Bildes der »Reichsbürger« und letztlich zu einer Unterschätzung der Gefahr ihrer Aktivitäten für das demokratische Gemeinwesen. Erst der Mord an einem Polizisten 2016 im bayerischen Georgensmünd hat die Öffentlichkeit und auch die Forschung für das Thema sensibilisiert.

Der vorliegende Artikel verfolgt mehrere Ziele. Zunächst soll durch begriffliche Analysen und der Aufklärung des Forschungsstands zu diesem scheinbar neuen Phänomen das Verständnis dafür geschärft werden, ob und wofür die Bezeichnung »Reichsbürger« überhaupt ein tragfähiger Sammelbegriff ist. Danach sollen ideengeschichtliche, organisationsgeschichtliche und sozialgeschichtliche Ursprünge der »Reichsbürger« dargestellt werden. So müssen sowohl die Legendenbildungen um die letzte deutsche Reichsregierung zu Kriegsende 1945 beleuchtet werden als auch die Vorstellungen vom Fortbestand des Deutschen Reiches in rechtsextremen Parteien wie der »Sozialistischen Reichspartei« (SRP), der »Deutschen Reichspartei« (DRP) und der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD). Darüber hinaus stehen wichtige Einzelakteure – allen voran Manfred Roeder – im Fokus der Betrachtung. Als weitere prägnante Figur ist dabei insbesondere Thies Christophersen und die extreme Rechte in Schleswig-Holstein genau in den Blick zu nehmen. Als bislang kaum beachtetes Ereignis wird der sogenannte Reichstag zu Flensburg erstmals zeithistorisch, auf der Grundlage eines umfangreichen Quellenkorpus in seiner Realgeschichte sowie seiner Bedeutung für die Szene analysiert. In einem Schlusskapitel wird die weitere Geschichte der »Reichsbürger« in ihren ideologischen Kontinuitäten betrachtet, um im Resümee die »Reichsbürger« in ihrer zeithistorischen Dimension einzuordnen.

I. Forschungsstand und begriffliche Probleme

Um sich über das Phänomen »Reichsbürger« zu informieren, gehen viele Interessierte den Weg über die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder. Im Bericht für das Jahr 2022, der vom Bundesministerium des Innern und für Heimat publiziert wurde, werden »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« in einem eigenen Kapitel als Gruppierungen oder Einzelpersonen beschrieben, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ablehnen. Gleichzeitig wird hier konstatiert, dass sich diese beiden Gruppen allerdings aufgrund ihrer ideologischen Heterogenität nicht trennscharf unterscheiden lassen.⁶ Zwar wird behördlicherseits eingestanden, dass es »ideologische Überschneidungen«⁷ zur rechtsextremen Szene gibt, von den 23.000 erfassten Personen bundesweit, die der »Reichsbürger«- und »Selbstverwal-

5 Vgl. *Maik Baumgärtner/Jörg Diehl/Matthias Gebauer* u. a., Alarm vor »Tag X«, in: *Der SPIEGEL*, 10.12.2022; *dies.*, Codename »Krone«, in: *Der SPIEGEL*, 17.12.2022.

6 Vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.), *Verfassungsschutzbericht 2022*, Berlin 2023, S. 104.

7 Ebd., S. 105.

ter«-Szene zugerechnet werden, seien davon allerdings nur 1.250 betroffen, das heißt etwas mehr als 5 %.⁸ In Schleswig-Holstein werden im Verfassungsschutzbericht 2022 ähnliche inhaltliche Bewertungen in einem wiederum extra eingefügten Kapitel vorgenommen; hier wird die Szene im Berichtsjahr 2022 auf 640 Personen taxiert, von denen nur 13 Anhänger als rechtsextremistisch eingestuft werden.⁹ Das wären sogar nur circa 2 %. Der Politikwissenschaftler Christoph Schulze schätzt dagegen, dass die Mehrzahl der »Reichsbürger« rechtsextrem orientiert ist.¹⁰ Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Verfassungsschutzämter mit diesem scheinbar neuen – erst seit Dezember 2016 als »Sammelbeobachtungsobjekt« im Visier befindlichen – Phänomen konzeptionell überfordert sind.¹¹ Was sagt die politik- und sozialwissenschaftliche respektive die zeithistorische Forschung zu diesem und weiteren angrenzenden Phänomenen?

Forschungsstand

Der Forschungsstand zur Geschichte der deutschen (extremen) Rechten ist – auch aufgrund früher verdienstvoller Studien¹² – als umfangreich¹³, aber fragmentiert zu beschreiben.¹⁴ Es gibt viele Lücken beziehungsweise ältere Studien werden kaum rezipiert. Dominik Rigoll und Laura Haßler argumentieren in ihrem aktuellen Forschungsbericht, dass sich die radikale Rechte nur verstehen lässt, wenn man auch die »Gemäßigten« und die gegenseitigen Beeinflussungen und Abgrenzungen dieser Großgruppen in die Betrachtung einbezieht.¹⁵ Die beiden Autor*innen plädieren dafür, die extreme Rechte nicht mithilfe von Faschismus-, Radikalismus- oder Extremismustheorien fassbar zu machen, sondern mithilfe der zeithistorischen Nationa-

8 Vgl. ebd., S. 105.

9 Vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein, Verfassungsschutzbericht 2022, Drucksache 20/1021, S. 65.

10 Vgl. *Christoph Schulze*, *Rechtsextremismus. Gestalt und Geschichte*, Bonn 2022, S. 145.

11 Vgl. *Paul Wellsow*, *Kein Frühwarnsystem. Eine Spurensuche nach den Reichsbürgern in Verfassungsschutzberichten*, in: *Speit*, *Reichsbürger*, S. 159–178, hier insb. S. 159.

12 Vgl. *Kurt P. Tauber*, *Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945*, Middletown 1967; *Kurt Hirsch*, *Signale von rechts: 100 Jahre Programme der Rechtsparteien*, München 1967. Zum Wirken von Kurt Hirsch vgl. den Artikel von Yves Müller in diesem Band.

13 Vgl. als aktuellen und verdienstvollen Überblick *Dominik Rigoll/Laura Haßler*, *Forschungen und Quellen zur deutschen Rechten. Teil 1: Ansätze und Akteur*innen*, in: *AfS* 61, 2021, S. 569–611, hier: S. 573.

14 Für eine Auswahl relevanter Überblicksdarstellungen vgl. *Peter Dudek/Hans-Gerd Jaschke*, *Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur*, Opladen 1984; *Richard Stöss*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen*, Opladen 1989; *Gideon Botsch*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute*, Bonn 2012; *Armin Pfahl-Traughber*, *Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2019; *Schulze*, *Rechtsextremismus*.

15 Vgl. *Rigoll/Haßler*, *Forschungen und Quellen zur deutschen Rechten*, S. 569. In diesem Sinne sind neueste Studien hier von besonderem Erkenntniswert: vgl. *Moritz Fischer*, *Die Neue Rechte im letzten Jahrzehnt der Bonner Republik*. Armin Mohler, Franz Schönhuber, Hellmut Diwald und die Gründung des »Deutschlandrats« 1983, in: *VfZ* 71, 2023, S. 111–153.

lismusforschung.¹⁶ Sie unterscheiden zunächst zwischen *organisierten Rechten*, womit Vereinigungen gemeint sind, die ihrem Selbstverständnis nach die Interessen der »Nation« erkennen und vertreten, und *integrierten Rechten*, die nur in ihrem privaten Umfeld oder durch Wahlen nationalistisch handeln. Insgesamt würden diese beiden Gruppen die *nationalistische Bewegung* bilden, die allerdings extrem zerstritten sei.¹⁷ Weiterhin unterscheiden die Autor*innen zwischen einem *partiellen Nationalismus*, gemeint ist damit eine nationale Rekonfiguration der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung, und einem *integralen Nationalismus*, der die gesamte Bevölkerung nationalistisch – durch den Einsatz rassistischer und eugenischer Exklusion und Inklusion – rekonfigurieren will.¹⁸ Mit diesem begrifflichen Grundgerüst kritisieren Rigoll und Haßler das vorherrschende liberale Erfolgsnarrativ der Bundesrepublik in der Zeitgeschichtsforschung, in dem Nationalsozialisten nach 1945 meist nur als »Belastete« gesehen und diese nicht als nationalistisch integrierte wie organisierte Akteur*innen begriffen werden.¹⁹ Diese Unterscheidungen taugen, um diese auch auf »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« anzuwenden.

Ein lange vernachlässigtes Forschungsfeld²⁰ ist die Geschichte des Rechtsterrorismus, das jedoch in den letzten Jahren aufgrund öffentlicher Aufmerksamkeit, hervorgerufen durch den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 und den Anschlag auf die Oberbürgermeisterkandidatin von Köln Henriette Reker 2015, eine beachtliche Entwicklung vollzogen hat.²¹ Bevor der »Nationalsozialistische Untergrund« (NSU) 2011 enttarnt wurde, waren sich die meisten Politiker*innen und Wissenschaftler*innen einig gewesen, dass das Gefährdungspoten-

16 Vgl. Rigoll/Haßler, Forschungen und Quellen zur deutschen Rechten, S. 571 und 574. Auch Gideon Botsch kritisiert insbesondere »Rechtsextremismus« als wissenschaftliches Konzept und plädiert für eine Betrachtung des Nationalismus beziehungsweise genauer der »nationalen Opposition«, vgl. Gideon Botsch, Warten auf den Tag X. Radikaler Nationalismus und extreme Rechte 1949–1989, in: Elke Seefried (Hrsg.), Politische Zukünfte im 20. Jahrhundert. Parteien, Bewegungen, Umbrüche, Frankfurt am Main/New York 2022, S. 193–213, hier: S. 198.

17 Vgl. Rigoll/Haßler, Forschungen und Quellen zur deutschen Rechten, S. 571.

18 Vgl. ebd., S. 571 f.

19 Vgl. ebd., S. 588–591.

20 Vgl. Carola Dietze, Ein blinder Fleck? Zur relativen Vernachlässigung des Rechtsterrorismus in den Geschichtswissenschaften, in: Tobias Freimüller/Kristina Meyer/Tim Schanetzky u. a. (Hrsg.), Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projektes, Göttingen 2020, S. 189–205; Samuel Salzborn, Der vergessene Terrorismus. Über die Dethematisierung des rechten Terrors in der Bundesrepublik, in: Vojin Saša Vukadinović (Hrsg.), Rassismus. Von der frühen Bundesrepublik bis zur Gegenwart, Berlin/Boston 2023, S. 525–541.

21 Vgl. die frühe Studie von Rainer Fromm zu den »Wehrsportgruppen«: Rainer Fromm, Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«: Darstellung, Analyse und Einordnung. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen und europäischen Rechtsextremismus, Frankfurt am Main/Berlin etc. 1998; Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995; Sebastian Gräfe, Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, »Feierabendterroristen« und klandestinen Untergrundzellen, Baden-Baden 2017; Barbara Manthe, »Blinde Flecken«. Unbekannte Orte des Rechtsterrorismus in Deutschland, in: Jana Kärgel (Hrsg.), Terrorismus im 21. Jahrhundert. Perspektiven, Kontroversen, blinde Flecken, Bonn 2021, S. 224–257; Barbara Manthe, On the Pathway to Violence: West German Right-Wing Terrorism in the 1970s, in: Terrorism and Political Violence 33, 2021, S. 49–70; dies., Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren. Die Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe und der Bückeburger Prozess 1979, in: VfZ 68, 2020, S. 63–93.

zial des Rechtsterrorismus als gering einzuschätzen sei.²² Das Thema »Leugnung der NS-Massenverbrechen«, das für das Milieu der »Reichsbürger« eine zentrale Bedeutung hat, ist intensiv beforscht worden, insbesondere in den 1990er-Jahren im Kontext des Prozesses des Holocaustleugners David Irving gegen Deborah Lipstadt.²³

Eine Gesamtdarstellung zu den deutschen Reichskonzeptionen steht aus, aber es gibt Vorarbeiten. Neben der bereits genannten frühen Arbeit von Gaupp ist die wohl wichtigste historiografische Veröffentlichung zur Gesamtgeschichte des Reichsmythos bis 1945 die bereits 1988 erschienene Studie »Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus« von Jost Hermand.²⁴ Für die Nachkriegszeit hat der amerikanische Historiker Gavriel D. Rosenfeld 2019 ein Buch zum Reichsmythos insbesondere nach 1945 vorgelegt, das unter dem Titel »The Fourth Reich« erschien.²⁵ Bis dato gab es wenig seriöse Forschung zum Schreckensbild eines »Vierten Reichs«, obwohl seit den 1970er-Jahren in der Populärkultur entsprechende fiktionale Darstellungen enorm beliebt wurden. Dabei warnen seit Jahrzehnten insbesondere internationale Tageszeitungen vor einem solchen Szenario.²⁶

Durch das zunehmend forschere Auftreten von »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« seit den 2010er-Jahren gegenüber staatlichen Behörden und Ämtern begann die wissenschaftliche Beschäftigung mit sich selbst als »Reichsbürger« bezeichnenden Personen in verwaltungswissenschaftlichen²⁷ und später in juristischen²⁸ Fachzeitschriften. Diese Publikationen befassten sich insbesondere mit verwaltungspraktischen Problemen im Umgang mit »Selbstverwaltern« und der komplexen staats- und völkerrechtlichen Geschichte der Bundesrepublik.²⁹ Einschlägige Forschungen zu »Reichsbürgern« und »Selbstverwaltern« sind heute

22 Vgl. ebd., S. 66.

23 Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Die Apologeten der »Auschwitz-Lüge« – Bedeutung und Entwicklung der Holocaust-Leugnung im Rechtsextremismus, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie 8, 1996, S. 75–101; Wolfgang Benz, Die »Auschwitz-Lüge«, in: Ingrid Böhler/Rolf Steininger (Hrsg.), Der Umgang mit dem Holocaust: Europa – USA – Israel, Wien/Köln etc. 1994, S. 103–115; Klara Obermüller, Die »Auschwitz-Lüge«, in: Gudrun Hentges (Hrsg.), Antisemitismus. Geschichte – Interessenstruktur – Aktualität, Heilbronn 1995, S. 153–168; Elke Mayer, Verfälschte Vergangenheit. Zur Entstehung der Holocaust-Leugnung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung rechtsextremer Publizistik von 1945 bis 1970, Frankfurt am Main/Berlin etc. 2003.

24 Vgl. Jost Hermand, Der alte Traum vom neuen Reich. Völkische Utopien und Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1988.

25 Vgl. Gabriel D. Rosenfeld, The Fourth Reich. The Specter of Nazism from World War II to the Present, Cambridge 2019; ders., Das Vierte Reich.

26 Vgl. ebd., S. 12 f., 32 und 244–283.

27 Vgl. Christa Caspar/Reinhard Neubauer, Durchs wilde Absurdistan – oder: Wie »Reichsbürger« den Fortbestand des Deutschen Reiches beweisen wollen, in: Landes- und Kommunalverwaltung 22, 2012, H. 12, S. 529–537.

28 Vgl. Moritz Vormbaum, »Reichsbürger« und Strafrecht, in: Juristische Rundschau, 2017, H. 10, S. 503–512; Christian Waldhoff, Staat und Verfassung – Vom Bismarckreich bis zu den »Reichsbürgern«. Zur Reichsgründung vor 150 Jahren, ihrer Bedeutung unter dem Grundgesetz und zu Fehlinterpretationen in der Gegenwart, in: Juristische Schulung 61, 2021, H. 4, S. 289–297.

29 Vgl. insb. Dirk Wilking (Hrsg.), »Reichsbürger«. Ein Handbuch, Potsdam 2017 (zuerst 2015); Schönberger/Schönberger, Die Reichsbürger.

meist politikwissenschaftlich angelegt und untersuchen die politischen Zielsetzungen der verschiedenen Gruppierungen, jene betrachten die Zeit nach 1945 aber meist als bloßes Prequel der heutigen Szene.³⁰ So argumentiert auch Christoph Schulze, der das verbindende Element in dem Glauben der Szene sieht, die Bundesrepublik sei ein illegitimer Staat.³¹ Der Politikwissenschaftler Jan Rathje hat dagegen in seiner 2017 erschienenen Analyse der Szene einige wichtige Unterscheidungen vorgenommen und angefangen, den historischen Aspekt ernsthaft zu betrachten, worauf im späteren Verlauf noch eingegangen werden soll.³²

»Das Reich« – ein diffuser, belasteter Begriff

Nimmt man eine dezidiert historische Perspektive in Bezug auf »Reichsbürger« ein, dann lassen sich ideen- und sozialgeschichtliche Kontinuitäten erkennen. Der Begriff »Reich« meint auf Deutschland bezogen eine politische Formation sowie gleichzeitig einen Raum. Christlich-theologische Konnotationen reichen bis zur chiliastischen Vorstellung des endgültigen Reiches Gottes auf Erden zurück. Das erste politische System, das von der Völkischen Bewegung als »Reich« bezeichnet wurde, war das »Heilige Römische Reich Deutscher Nation«, das nach deren Darstellung Karl der Große um 800 gegründet hatte und das durch die Niederlage gegen Frankreich 1806 untergegangen sein soll. Mit dem zweiten deutschen Reich wird nach dieser Logik das Deutsche Kaiserreich, das als politische Formation von 1871 bis 1918 bestand, bezeichnet. Mit dem »Dritten Reich« bezeichneten insbesondere die Nationalsozialisten selbst die Herrschaft Hitlers nach der Machtübernahme, 1939 wurde der Begriff von Hitler für die Propaganda verboten und durch »Großdeutsches Reich« ersetzt.³³ Nimmt man die juristische Perspektive ein, könnte man streng genommen eine Existenz des Deutschen Reiches, das 1871 gegründet wurde, bis 1945 oder sogar – zumindest als nicht mehr handlungsfähiges Rechtssubjekt – bis heute annehmen.³⁴

Eine wichtige Rolle für die Herausbildung der Reichslegende spielte die nationalistische Völkische Bewegung, die im 19. Jahrhundert auch in Deutschland entstand. Rüdiger vom Bruch und Günter Hartung haben in ihren im »Handbuch zur Völkischen Bewegung« enthaltenen Artikeln zum Wandel der Milieus und zur Völkischen Bewegung im sich gerade erst gegründeten Deutschen Kaiserreich darauf hingewiesen, dass sich im Laufe der 1880er-Jahre völkische, antisemitische und rassistische Tendenzen miteinander zu verschmelzen begannen; prägend wurden hier die Flotten- und Kolonialvereine sowie später der »Alldeutsche Verband«, der

30 Vgl. *Anna-Maria Haase*, »Reichsbürger und Selbstverwalter« im Kontext politisch motivierter Gewalt in Sachsen, in: *Totalitarismus und Demokratie* 15, 2018, S. 47–71; *Jan Freitag/Michael Hüllen/Yasemin Krüger*, Entwicklung der Ideologie der »Reichsbürger«, in: *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* 29, 2017, S. 159–174.

31 Vgl. *Schulze*, *Rechtsextremismus*, S. 163.

32 Vgl. *Jan Rathje*, *Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten. Vom Wahn des bedrohten Deutschen*, Münster 2017.

33 Vgl. *Rosenfeld*, *Das Vierte Reich*, S. 33–40.

34 Vgl. *Günther*, »Die Uhr noch einmal zurückdrehen«, S. 77–86.

»Deutsche Ostmarkenverein« und der »Deutsche Wehrverein«.³⁵ Diese Nationalisten entwarfen somit bereits einen *integralen Nationalismus*. Politisch organisierte sich diese Bewegung in der 1889 gegründeten »Deutschsozialen Partei« und der 1890 aus der Taufe gehobenen »Antisemitischen Volkspartei«, die wenig später in »Deutsche Reformpartei« umbenannt wurde.³⁶

Eng verbunden mit dem einsetzenden Nationalismus ist die Entwicklung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Ende des 19. Jahrhunderts wurde im Deutschen Kaiserreich über die Einführung eines einheitlichen Staatsangehörigkeitsrechts debattiert, dabei setzten sich die nationalistischen Kräfte durch, die den Erwerb der Staatsangehörigkeit fest an die Abstammung (»*ius sanguinis*«) binden wollten. So wurde im am 22. Juli 1913 verkündeten »Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz« nur die Abstammung als Möglichkeit der Ersterwerbung zugelassen, womit insbesondere Einwanderungs- und Ausländergruppen – besonders Polen und Juden – an der Erlangung der Staatsangehörigkeit gehindert werden sollten. Möglichkeiten zur Einbürgerung bestanden zwar formal weiter, wurden aber deutlich erschwert.³⁷ Nach dem politischen Untergang des Deutschen Kaiserreichs erschien der völkischen Rechten ein wiederzuerschaffendes Reich in der Weimarer Republik als mythischer Sehnsuchtsort.³⁸

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten stieg der innenpolitische Druck gegenüber vermeintlichen »Reichsfeinden«. Auf dem Reichsparteitag in Nürnberg im September 1935 wurden eng verzahnt das »Reichsbürgergesetz« und das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« verkündet, womit ein nationalsozialistisches Staatsangehörigkeitsrecht beschlossen wurde, das nur Personen »deutschen oder artverwandten Blutes« die vollen politischen Rechte und Pflichten zusprach.³⁹ Zwar blieb die erst 1934 einheitlich eingeführte deutsche Staatsangehörigkeit bestehen, allerdings wurde diese als für alle Deutsche geltende Rechtsgrundlage damit faktisch abgeschafft und die Inhaber entweder als Juden oder »Zigeuner« gekennzeichnet.⁴⁰ Die Staatsangehörigkeit wurde in der Folge immer weiter entwertet. Für Juden und andere »Fremdrassige« regelte die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz unter anderem, dass für diese Personengruppen die Strafverfolgung nur noch durch die Polizei und die SS erfolgen sollte und nicht mehr durch die Justiz.⁴¹ Die Siegermächte hoben das »Reichsbürgergesetz« am 20. September 1945 zwar auf, gleichzeitig blieb die gesamtdeutsche Staatsbürger-

35 Vgl. *Rüdiger vom Bruch*, *Wilhelminismus – Zum Wandel von Milieu und politischer Kultur*. »Romantische Modernität« und »Nervöser Idealismus«, in: *Uwe Puschner/Walter Schmitz/Justus H. Ulbricht* (Hrsg.), *Handbuch zur »Völkischen Bewegung«*, München/New Providence etc. 1996, S. 3–21, hier: S. 17; *Günter Hartung*, *Völkische Ideologie*, in: ebd., S. 22–41, hier: S. 28.

36 Vgl. *Schulze*, *Rechtsextremismus*, S. 50.

37 Vgl. *Dieter Gosewinkel*, *Einbürgern und Ausschließen*. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001, S. 311 und 324–326.

38 Vgl. *David Begrich/Andreas Speit*, »Heiliges Deutsches Reich«. Reichsidee und Reichsideologie der extremen Rechten, in: *Speit*, *Reichsbürger*, S. 22–40, hier: S. 30.

39 Vgl. *Gosewinkel*, *Einbürgern und Ausschließen*, S. 383–385.

40 Vgl. ebd., S. 188 und 388 f.

41 Vgl. *Cornelia Essner*, *Die »Nürnberger Gesetze« oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945*, Paderborn/München etc. 2002, S. 323.

schaft aber erhalten, um Reparationsforderungen – insbesondere die Sowjetunion beharrte darauf – gegen das Deutsche Reich juristisch nicht zu gefährden.⁴²

Die Vorstellung, in einem »Vierten Reich« zu leben, war tatsächlich zunächst von deutschen Emigrant*innen, die vor den Nationalsozialisten geflüchtet waren, als Sehnsuchtsort für ein besseres Deutschland entwickelt worden. Doch nur wenig später hatten die Nationalsozialisten diese als Schimäre gegen die eigene Bevölkerung im Hinblick auf die Folgen der drohenden Niederlage genutzt. Recht schnell nach 1945 wurden Vorstellungen von einem »Vierten Reich« von der extremen Rechten positiv konnotiert und an sich gezogen, die damit zurück zum »Dritten Reich« und seinem rassistischen Bild von Bevölkerung kommen wollte.⁴³ Diese Ausführungen lassen die These zu, dass sich als »Reichsbürger« bezeichnende Personen klar in die historische Kontinuität eines biologistischen Bevölkerungsbildes stellen (lassen), das das scheinbar »Fremde« ablehnt, und somit – nach Rigoll/Haßler – einen *integralen Nationalismus* verfolgen. Bevor dieser These nachgegangen werden kann, muss noch der Blick darauf gerichtet werden, ob es seriöse Versuche gibt, die in der Öffentlichkeit »Reichsbürger« bezeichneten Gruppen weiter auszudifferenzieren.

Rathje hat eine Vierteilung des Milieus vorgeschlagen. Ideologische Klammer aller vier Gruppen sei die Bezugnahme auf den Mythos der »jüdischen Weltverschwörung«, der sich mit dem antimodernen Reichsmythos ab dem Ende des Ersten Weltkriegs verband. Nach 1945 wurde diese Erzählung notwendigerweise modernisiert, von extrem Rechten etwa als »Weltverschwörung gegen die Deutschen«. Es ist nach Rathje daher auch kein Zufall, dass Weltverschwörung, Reichsideologie und Holocaustleugnung gemeinsam auftreten. Alles habe eine entlastende Funktion für die Verantwortung der Deutschen an zwei Weltkriegen und den NS-Massenverbrechen. Rathje unterscheidet zwischen »Rechtsextremen seit 1945«, die aktiv in der extremen Rechten für ein Wiedererstehen des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937/1939 arbeiten, den »Reichsbürgern«, die in einem Deutschen Reich mit eigener Regierung – etwa der von Wolfgang Ebel geführten – zu leben glauben, »Selbstverwaltern«, die sich selbst verwalten und vermeintlich aus der Bundesrepublik Deutschland austreten wollen, und schließlich »Souveränisten«, die Deutschland weiterhin als besetztes, nicht souveränes Land sehen.⁴⁴ Ob diese Unterscheidungen tragen, soll am Ende des Beitrags beurteilt werden.

II. Frühe Postulate der Reichskontinuität

Nach Hitlers Selbstmord wurde nach seinem testamentarischen Willen Karl Dönitz – wenn auch ohne Rechtsgrundlage – sein Nachfolger als Reichspräsident. Dönitz setzte sich mit einem Teil der Berliner Verwaltungs- und Funktionseliten des NS-

42 Vgl. *Goswinkel*, Einbürgern und Ausschließen, S. 421–422; *Andreas von Arnould*, Der völkerrechtliche Rahmen der Landesgründung, in: *Uwe Danker/Utz Schliesky* (Hrsg.), Die Landesgründung Schleswig-Holsteins im Jahr 1946. Verfassungsrechtliche und historische Aspekte eines demokratischen Experiments, Husum 2021, S. 43–74, hier: S. 50.

43 Vgl. *Rosenfeld*, Das Vierte Reich, S. 47–61 und 132–189.

44 Vgl. *Rathje*, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, S. 46–49 und 54–57.

Staats nach Flensburg ab und richtete dort einen provisorischen Regierungssitz ein. Dönitz autorisierte Alfred Jodl, am 7. Mai 1945 in Reims die bedingungslose Kapitulation an allen Fronten zu unterzeichnen, und wollte anschließend von seinem Amt zurücktreten.⁴⁵ Er wurde vom leitenden Minister der geschäftsführenden Regierung Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk zum Bleiben bewegt, weil Dönitz als Person vermeintlich die Reichseinheit verkörpere.⁴⁶ Dönitz lehnte es ab, Hakenkreuzflaggen oder öffentliche Standbilder Hitlers zu verbieten.⁴⁷ Obwohl faktisch ohne Macht, traf sich täglich um 10.00 Uhr morgens in diesen Maitagen das geschäftsführende Kabinett unter von Krosigk, dieses malte sich Wiederaufbaupläne für Deutschland aus, die von den Alliierten aber nur scheinbar interessiert entgegengenommen wurden.⁴⁸

Geburt der Kontinuitätsidee bei Kriegsende

In öffentlichen Ansprachen über den letzten Reichssender Flensburg – der bis 13. Mai weitersenden konnte – betonte Dönitz seine vorübergehende Führungsrolle, gab sich sonst zurückhaltend, beschwor aber die Persistenz der »Volksgemeinschaft« mit dem Ziel, die Reichseinheit zu erhalten.⁴⁹ Doch am 23. Mai 1945 wurden Dönitz, Jodl und die provisorische Regierung – maßgeblich infolge des Drucks der sowjetischen Seite – als Kriegsgefangene durch britische Militäreinheiten vor laufenden Kameras verhaftet; die Alliierten wollten damit deutlich zeigen, dass sie die Regierungsgewalt übernommen hatten.⁵⁰ Doch der politische Nationalismus überlebte das Ende der NS-Diktatur. Nur durch die sich schon während des Zweiten Weltkriegs abzeichnenden Differenzen zwischen den sich später im »Kalten Krieg« gegenüberstehenden Parteien konnte die Dönitz-Regierung unter Duldung der Westalliierten noch einige Tage im Amt bleiben und sich dadurch viele ehemalige NS-Eliten vor dem Zugriff der Sowjetunion nach Flensburg retten.⁵¹ Doch was be-

45 Vgl. *Reimer Hansen*, Das Ende des Dritten Reiches. Die deutsche Kapitulation, Stuttgart 1966, S. 93–180.

46 Vgl. *Herbert Kraus*, Karl Dönitz und das Ende des »Dritten Reiches« in Flensburg 1945, in: Stadtarchiv Flensburg (Hrsg.), Lange Schatten. Ende der NS-Diktatur und frühe Nachkriegsjahre in Flensburg, Flensburg 2000, S. 83–106, hier: S. 101; *Hansen*, Das Ende des Dritten Reiches, S. 178 f.

47 Vgl. ebd., S. 183.

48 Vgl. *Volker Ulrich*, Acht Tage im Mai. Die letzte Woche des Dritten Reiches, München 2021, S. 239.

49 Vgl. *Gerhard Paul*, »Wir brachten den letzten Wehrmichtsbericht dieses Krieges«. Der »Reichssender Flensburg« im Mai 1945 und die Leitideen der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft, in: Stadtarchiv Flensburg, Lange Schatten, S. 55–82, hier: S. 70, 74 und 77 f.

50 Vgl. *Kraus*, Karl Dönitz und das Ende des »Dritten Reiches« in Flensburg 1945, S. 104.

51 Vgl. *Dominik Rigoll/Yves Müller*, Zeitgeschichte des Nationalismus. Für eine Historisierung von Nationalsozialismus und Rechtsradikalismus als politische Nationalismen, in: AFS 60, 2020, S. 323–351, hier: S. 349. Zum Untertauchen der Funktionselementen vgl. *Gerhard Paul*, »... zwinkerte man mit den Augen und schwieg«. Schweigekartell und Weißwäschersyndikat, oder: Wie aus NS-Tätern und ihren Gehilfen Nachbarn und Kollegen wurden, in: Stadtarchiv Flensburg, Lange Schatten, S. 311–375.

deutete die Situation der Kapitulation für den rechtlichen Fortbestand des Deutschen Reiches?⁵²

Der Völkerrechtler Hans Kelsen vertrat die Auffassung, dass mit der bedingungslosen Kapitulation und der Berliner Erklärung der Alliierten vom 5. Juni 1945⁵³ das deutsche Volk und das deutsche Staatsgebiet den Alliierten unterstellt worden sei, im Völkerrecht wird dies Kondominat genannt.⁵⁴ Auch historisch-politische Deutungen kamen zu dem Ergebnis, dass das Deutsche Reich am 8. Mai oder am 5. Juni faktisch untergegangen sei.⁵⁵ Die Mehrheit der deutschen Völkerrechtler lehnte diese Sichtweise ab, weil die Alliierten in der Präambel der Berliner Erklärung ausdrücklich auf eine Annexion Deutschlands verzichtet hätten, die Kapitulation nur auf den militärischen Bereich beschränkt geblieben sei und das vorübergehende Fehlen einer Reichsregierung nicht das Erlöschen einer Rechtspersönlichkeit zur Folge haben könne.⁵⁶ Faktisch untersagten die Westmächte in einem geheimen Zusatzprotokoll auf der New Yorker Außenministerkonferenz 1950 der Bundesrepublik, juristisch als Regierung für Gesamtdeutschland aufzutreten.⁵⁷ Das Bundesverfassungsgericht hielt in seinem Urteil zum Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 1973 fest, dass das Deutsche Reich zwar weiter fortbestehe, aber derzeit nicht handlungsfähig sei und die Bundesrepublik nur teildentisch mit diesem sei und deshalb keine Ausschließlichkeit beanspruchen könne.⁵⁸ Seit dem am 12. September 1990 geschlossenen »Zwei-plus-Vier-Vertrag« zwischen den beiden deutschen Staaten und den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs ist die volle Souveränität Deutschlands wiederhergestellt, auch von einem Fortbestand alliierter Besatzungsrechts – wie in der Szene der »Reichsbürger« vielfach behauptet – kann nicht seriös gesprochen werden.⁵⁹ Der Logik des Bundesverfassungsgerichts folgend, ist seit diesem Vertrag die Bundesrepublik somit nun vollständig identisch mit dem Deutschen Reich.⁶⁰

Verankerung in rechtsextremen Zirkeln und Parteien nach 1945

Die für juristische Laien kaum zu durchblickende, diffizile völkerrechtliche Situation wurde in der Folge nur zu gern von ehemaligen Nationalsozialisten ausgenutzt. Bei Kriegsende hörte die vielfach beschworene »Volksgemeinschaft« nicht von heute auf morgen auf zu existieren. Eine Verheißung war dieses nationalsozialistische

52 Als Überblick für das Folgende vgl. von *Arnauld*, Der völkerrechtliche Rahmen der Landesgründung, S. 44–50.

53 Vgl. *Günther*, »Die Uhr noch einmal zurückdrehen«, S. 73.

54 Vgl. *Hansen*, Das Ende des Dritten Reiches, S. 216–218.

55 Vgl. ebd., S. 221 f.

56 Vgl. ebd., S. 218–220.

57 Vgl. *Günther*, »Die Uhr noch einmal zurückdrehen«, S. 77.

58 Vgl. ebd., S. 83.

59 Vgl. *Jan Eiken/Andreas Zimmermann*, Volle Souveränität? Kontinuität alliierter Rechts, Eigentumsfragen und völkerrechtliche Verträge, in: *Tim Geiger/Jürgen Lillteicher/Hermann Wentker* (Hrsg.), Zwei plus Vier. Die internationale Gründungsgeschichte der Berliner Republik, Berlin/Boston 2021, S. 103–122, hier: S. 103 und 122.

60 Vgl. *Günther*, »Die Uhr noch einmal zurückdrehen«, S. 86.

Versprechen von – in Wahrheit vermeintlicher – Klassenlosigkeit für die Mehrheit der ›Volksgenossen‹ gewesen, für die freiwillig oder unfreiwillig Ausgestoßenen eine Bedrohung ihres unmittelbaren Lebens.⁶¹ Weil für die Ersteren noch immer erstrebenswert, gab es in der direkten Nachkriegszeit zahlreiche Versuche von ehemaligen NS-Funktionären, die alte Ordnung wiederherzustellen. Neben der noch bekannten »Organisation Werwolf« waren das die »Hitlerjugend-Verschwörer« und die Gruppe »Deutsche Revolution«; alle Pläne wurden von den Alliierten rechtzeitig erkannt und vereitelt.⁶² Im Januar 1953 verhafteten britische Besatzungsbehörden eine Reihe ehemaliger NS-Funktionäre, die im Umfeld des nordrhein-westfälischen FDP-Landesverbands um den Landesvorsitzenden Friedrich Middelhaue versucht hatten, eine Politik der »Nationalen Sammlung« zu betreiben.⁶³ Auf dem Bielefelder Landesparteitag der FDP 1952 hatte Middelhaue auf Büttenspapier gedruckt – schwarz-weiß-rot umrandet – ein »Deutsches Programm« zur Abstimmung vorgelegt, das von den Delegierten grundsätzlich gebilligt und am 21. August 1952 vom Landesausschuss der Partei beschlossen worden war. Die Präambel des Programms hatte ein Bekenntnis zum Deutschen Reich als der überlieferten Lebensform der Deutschen enthalten, damit wurde es an dieser Stelle bereits ideologisch extrem aufgeladen.⁶⁴

Bereits Ende des Jahres 1949 hatten Beobachter der Westalliierten vor einer »Renazifizierung« der Bundesrepublik – gar vor einem »Vierten Reich« – gewarnt; einige Deutsche sahen diese Gefahr auch, gaben dafür aber paradoxerweise der »Entnazifizierungspolitik« der Siegermächte die Schuld.⁶⁵ Die auf den Weg gebrachten Abgrenzungen gegenüber der extremen Rechten waren von deutscher Regierungsseite nur »reaktiver Natur«, insbesondere weil die Alliierten auf vereinzelte öffentliche Rechtfertigungen des NS-Antisemitismus überaus hart reagierten, wie Norbert Frei – insbesondere vor dem Hintergrund der Reaktionen auf eine dezidiert antisemitische Rede des Abgeordneten der »Deutschen Partei« (DP) Wolfgang Hedler – betont.⁶⁶ Schon im Parlamentarischen Rat fiel der Abschied vom Begriff »Reich« in der Debatte um die zukünftige Präambel des zu schaffenden Grundgesetzes schwer. So wollte der CDU-Abgeordnete Jakob Kaiser den Begriff beibehalten, um keine antidemokratische Bewegung heraufzubeschwören, dem widersprach der SPD-Politiker Carlo Schmid vehement, da das »Reich« nach außen hin problematisch wirke. Der DP-Politiker Hans-Christoph Seeborn scheiterte schließlich mit seinem Beibehaltungsantrag an der Mehrheit im Rat.⁶⁷

Die Wahlen zum Ersten Deutschen Bundestag 1949 ergaben besonders in den ländlichen – durch hohe Arbeitslosigkeit und große Flüchtlingszahlen belasteten –

61 Vgl. *Uwe Danker/Astrid Schwabe*, Die Volksgemeinschaft in der Region. Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus, Husum 2022, S. 173–175.

62 Vgl. *Rosenfeld*, Das Vierte Reich, S. 83–112.

63 Vgl. *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 29 f.

64 Vgl. *Kristina Buchna*, Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945–1953, München 2010, S. 95–121.

65 Vgl. *Rosenfeld*, Das Vierte Reich, S. 134–138.

66 Vgl. *Norbert Frei*, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 307 f. und 309–325; *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 31.

67 Vgl. *Rosenfeld*, Das Vierte Reich, S. 123–126.

Gebieten Bayerns, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins erhebliche Stimmenzahlen für extrem rechte Parteien.⁶⁸ Am äußersten rechten Rand zogen für die »Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei« (DKP-DRP) fünf Abgeordnete ins Parlament ein, darunter der spätere NPD-Vorsitzende Adolf von Thadden, und für die »Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung« zwölf Parlamentarier.⁶⁹ Fritz Dorls und Otto Ernst Remer gründeten 1949 die SRP.⁷⁰ Die Partei wuchs auf rund 10.000 Mitglieder an und konnte bei den Landtagswahlen 1951 in Bremen (7,7 %) und in Niedersachsen (11 %) erheblich an Stimmen gewinnen.⁷¹ Die SRP forderte eine »Treue zum Reich« ein, betonte den Stellenwert der NS-»Volksgemeinschaft« und sah im »Reichsgedanken« die geschichtlich bedingte Ordnungsform der Deutschen. Der Ordnerdienst der Partei hieß folglich »Reichsfront«, die Parteipresse unter anderem »Deutsche Reichszeitung« und die Parteiflagge war in den Farben schwarz-weiß-rot gestaltet.⁷² Die Partei machte eindeutig klar, dass die Parteiendemokratie abgeschafft werden solle und die beschädigte »Volksgemeinschaft« wiederhergestellt werden müsse.⁷³ Nur in einem einheitlichen Deutschen Reich sei Deutschland ein »gesunder« und »lebensfähiger« Staat, daher müsse »die Sorge um die Erhaltung der volklichen Lebenssubstanz« die wichtigste Aufgabe der Staatsführung sein.⁷⁴ Ein Hinweis auf die Kategorien der Staatsbürgerschaft nach dem Reichsbürgergesetz war auch die Festlegung in der Satzung der Partei, wonach auch »im Arbeitsbereich der Partei lebenden Volksdeutschen« die Parteimitgliedschaft offenstehen sollte.⁷⁵ Auch sah die SRP Karl Dönitz weiterhin als legitimes Staatsoberhaupt und war vom Fortbestand des »Dritten Reiches« überzeugt. Vereinzelt griffen bereits Redner der Partei im Jahr 1950 den Begriff des »Vierten Reiches« auf, um die nicht unter deutscher Kontrolle stehenden Regionen des besetzten und zerschlagenen Deutschen Reiches an sich zu binden.⁷⁶ Die Vereinigung vermied trotz aller offenen NS-Ideologie allzu deutliche rassistische und antisemitische Rhetorik, um nicht direkte staatliche Repressionen gegen sich auf den Plan zu rufen, doch im Parteialltag war beides präsent.⁷⁷ Die Medien der Alliierten waren alarmiert und die Regierung in Bonn sah sich gezwungen, zu handeln. Zunächst wurden Redeverbote für einzelne Personen ausgesprochen, die Partei für »staatsfeindlich« erklärt und schließlich reichte die Bundesregierung am 19. November 1951 einen Antrag auf

68 Vgl. *Frei*, *Vergangenheitspolitik*, S. 308.

69 Vgl. *Schulze*, *Rechtsextremismus*, S. 57 f.

70 Vgl. zum Aufstieg und Verbot der SRP *Otto Büsch/Peter Furth*, *Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die »Sozialistische Reichspartei« (SRP)*, Berlin/Frankfurt am Main 1957; *Frei*, *Vergangenheitspolitik*, S. 326–360.

71 Vgl. *Schulze*, *Rechtsextremismus*, S. 59.

72 Vgl. *Botsch*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute*, S. 23–26; *Henning Hansen*, *Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer rechtsextremen Partei*, Düsseldorf 2007, S. 106 f.

73 Vgl. *Stöss*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik*, S. 107.

74 Vgl. Punkte 1 und 12 im Aktionsprogramm der SRP, abgedr. in: Parteivorstand der SPD (Hrsg.), *Die Sozialistische Reichspartei (SRP)*, Minden o. D. [ca. 1951], S. 40 und 43.

75 Vgl. § 4 der Satzung der SRP, abgedr. in: ebd., S. 44.

76 Vgl. *Rosenfeld*, *Das Vierte Reich*, S. 144.

77 Vgl. *Martin Will*, *Ephorale Verfassung. Das Parteiverbot der rechtsextremen SRP von 1952, Thomas Dehlers Rosenburg und die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland*, Tübingen 2017, S. 108 f.

Parteiverbot beim Bundesverfassungsgericht ein. Das Gericht verbot die Partei schließlich am 23. Oktober 1952 wegen ihrer »Affinitäten« zum Nationalsozialismus.⁷⁸

Nach dem Verbot der SRP wandten sich viele Anhänger der 1950 gegründeten DRP zu. Das offizielle Organ der Partei hieß nicht zufällig »Reichsruf«.⁷⁹ Die DRP verzichtete im Gegensatz zur SRP auf zur Schau gestellte Ideologie, um einem Parteiverbot zu entgehen, sie konzentrierte sich vollständig auf die Pflege des Reichsmythos, sprach damit aber wesentlich weniger Wähler*innen an. Nur in Niedersachsen (1951: 3 Mandate; 1955: 6 Mandate) und Rheinland-Pfalz (1959: 1 Mandat) gelang ihr zeitweilig der Einzug in Landesparlamente.⁸⁰ Dabei wollte die Partei die Länder und Parteien abschaffen, es kursierte eine Ideenskizze für einen zukünftigen Staatsaufbau. Man orientierte sich auch hier am »Dritten Reich«, dies wurde allerdings nicht offen kommuniziert.⁸¹ Zwei jugendliche Parteimitglieder der DRP beschmierten am Weihnachtsabend 1959 die Kölner Synagoge mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen, bundesweit kam es zu diversen Nachahmungstaten. Der Antisemitismus war auch Ende der 1950er-Jahre noch virulent, auch wenn der DRP-Kreisvorsitzende sich davon in aller Eile distanzierte. In der ganzen Bundesrepublik gab es diverse extrem rechte Jugendbünde und Verbände, deren Mitgliederzahl zwischen 25.000 und 40.000 gelegen haben mag.⁸² 1965 löste sich die DRP auf, ein Großteil der Anhänger wandte sich der im Herbst 1964 von Fritz Thielen, Adolf von Thadden und anderen gegründeten NPD zu.

Als neuerlicher Sammlungsversuch des alten DRP-Parteiestablishments gab sich die NPD bürgerlicher, in die erste Reihe wurden insbesondere Personen gestellt, die keine nationalsozialistische Vorbelastung aufwiesen. Programmatisch fokussierte die Partei die Fremdenfeindlichkeit für sich. Mit dieser Strategie war sie im Laufe der 1960er-Jahre immer erfolgreicher. Erstmals in Bayern bei der Landtagswahl 1966 übersprang die NPD die 5 %-Hürde und zog bei den folgenden Landtagswahlen in Hessen, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und zuletzt im April 1968 sogar mit 9,8 % in den baden-württembergischen Landtag ein. Zusätzlich konnte die Partei auf kommunaler und regionaler Ebene weitere 600 Wahlämter erreichen.⁸³ Der gewaltbereit auftretende Ordnerdienst der Partei bei Wahlkampfveranstaltungen, der sogar zum Einsatz von Handfeuerwaffen griff, die breit getragenen Gegendemonstrationen und die daraus resultierende negative Presseberichterstattung für die Partei verhinderten letztlich aber den Einzug in den Deutschen Bundestag bei den Wahlen 1969.⁸⁴ In einer der ersten kritischen Studien zur neuen Partei von Reinhard Kühnl, Rainer Rilling und Christine Sager aus dem

78 Vgl. ebd., S. 147–150.

79 Vgl. *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 51.

80 Vgl. *Stöss*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 108.

81 Vgl. *Oliver Sowinski*, Die Deutsche Reichspartei 1950–1965. Organisation und Ideologie einer rechtsradikalen Partei, Frankfurt am Main/Berlin etc. 1998, S. 249–258.

82 Vgl. *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 42 f.

83 Vgl. *Stöss*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 138.

84 Vgl. *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 46–49 und 57 f.

Jahr 1969 wurde auch in der Partei die »Reichsidee« als virulent bezeichnet.⁸⁵ Noch im Jahr 2000 sagte der langjährige Parteivorsitzende (1996–2011) Udo Voigt: »Das Reich ist unser Ziel, die NPD ist unser Weg.«⁸⁶

Die NPD versuchte, den eigenen Niedergang noch aufzuhalten, und gründete dafür den überparteilichen Verein »Aktion Widerstand« 1970 in München. Dieser Versuch, die jungen und radikaleren Kräfte in der Partei und im weiteren Umfeld an sich zu binden, misslang jedoch. Die Mitgliederzahl der Partei sank von 25.000 im Jahr 1966 auf 10.800 im Jahr 1975. Dies hatte zur Folge, dass sich die Szene stark fragmentierte und ab Anfang der 1970er-Jahre vermehrt militante Politgruppen entstanden, die sich an der linken außerparlamentarischen Opposition abarbeiteten und gleichzeitig deren Aktionsformen zu kopieren begannen.⁸⁷ Antrieb dieser Kräfte waren insbesondere der Protest gegen die Ostverträge der sozial-liberalen Koalition, in denen ein Verrat der Reichseinheit gesehen wurde. Diesem Protest schlossen sich viele *organisierte* und *integrierte* Rechte an, neben Teilen der FDP, der CDU/CSU auch Vertriebenenverbände, Mittelstandsvereinigungen und viele mehr.⁸⁸ Auf einer Versammlung von 2.000 Vertriebenen in Bonn konstituierten diese etwa eine »Notverwaltung des Deutschen Ostens«, eine Art Exilregierung für das Deutsche Reich, die laut Berichten des Nachrichtenmagazins Der SPIEGEL sogar einen Piratensender in Schleswig-Holstein betrieb.⁸⁹ Doch es waren organisierte aktivistische Gruppierungen, die den Reichsmythos im engeren Sinne radikalisieren sollten, dies soll im nächsten Kapitel untersucht werden.

III. Der »Reichstag zu Flensburg« am 23. Mai 1975 als historische Zäsur

Neonazis und die Ehrenrettung des Reiches

1973 gründete Karl-Heinz Hoffmann die nach ihm benannte »Wehrsportgruppe Hoffmann«, in der er anfänglich paramilitärische Schulungen für national orientierte männliche Teilnehmende anbot. Im Laufe des Jahrzehnts wuchs die Gruppe zur größten Wehrsportgruppe der Bundesrepublik, in der 400 bis 600 Personen organisiert waren. Erst das Verbot der Gruppe durch Bundesinnenminister Gerhart Baum am 30. Januar 1980 stoppte das weitere Wachstum.⁹⁰ Aus der Gruppe und deren Umfeld heraus wurden kurze Zeit danach der Bombenanschlag auf das Münchner Oktoberfest am 26. September 1980 mit 13 Toten und der Mord an Shlomo Lewin, dem Vorsitzenden der israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, und dessen

85 Vgl. *Begrich/Speit*, »Heiliges Deutsches Reich«, S. 32; *Reinhard Kühnl/Rainer Rilling/Christine Sager*, Die NPD: Struktur, Ideologie und Funktion einer neofaschistischen Partei, Frankfurt am Main 1969.

86 Zit. nach: *Rathje*, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, S. 60.

87 Vgl. *Fromm*, Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 105–109.

88 Vgl. *Richard Stöss*, Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2010, S. 32.

89 Vgl. *Rathje*, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, S. 58.

90 Vgl. *Fromm*, Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 11 und 109.

Lebensgefährtin verübt.⁹¹ Auch wenn der ideologische Überbau der Gruppe nur rudimentär war, war es für Hoffmann ganz selbstverständlich, dass er sich im Kampf für das »1000jährige« Reich sah, die Expansionspolitik Hitlers rechtfertigte und Träger antisemitischer und antiamerikanischer Ressentiments war.⁹² Doch ein weiterer Exponent der radikalen Rechten sollte für den ideologischen Kampf gegen die Bundesrepublik Deutschland langfristig noch gefährlicher sein, der Jurist Manfred Roeder.

Manfred Roeder⁹³ wurde am 6. Februar 1929 in Berlin-Friedenau geboren. Seine Eltern waren bereits 1931 in die NSDAP eingetreten, er besuchte unter anderem die »Nationalpolitische Erziehungsanstalt Ballenstedt im Harz« und die »SS-Heimschule Birnbaum« im heutigen Polen. Nach Kriegsende studierte er Jura und wurde Anwalt. 1966 bis 1969 arbeitete er als Rechtsberater beim US-Hauptquartier in Berlin-Dahlem. Er war ab 1965 Mitglied der CDU, trat später aus und war zeitweiliger gerichtlicher Vertreter von Rudolf Heß. Er wurde mehrfach wegen revisionistischer Aktivitäten verurteilt.⁹⁴ Er entzog sich 1978 dem Haftantritt durch Flucht ins Ausland. Er reiste wenig später illegal wieder in die Bundesrepublik ein und gründete die rechtsterroristische »Deutsche Aktionsgruppe«, die für mehrere Brandanschläge auf Flüchtlingsheime und Ausstellungen zur NS-Geschichte verantwortlich ist. In Hamburg-Billbrook starben zwei Flüchtlinge aus Vietnam nach dem Anschlag auf eine Asylunterkunft.

Roeder gründete im Oktober 1970 mit sechs weiteren Personen, darunter Anton Jatsch, ein erfolgloser Bundestagskandidat der NPD und vormaliger Hessischer Landtagsabgeordneter für den »Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten« (BHE, ab 1952 »Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten«), die »Bürgerinitiative gegen moralische und politische Anarchie«. Damit war zunächst Widerstand von rechts gegen eine angebliche »Pornowelle« der sozial-liberalen Koalition verbunden, die an einer Entkriminalisierung der Pornografie arbeitete, die 1975 auch in Kraft trat.⁹⁵ Spätestens im Juni 1971 nannte Roeder seine Organisation in »Deutsche Bürgerinitiative« (DBI) um, anfangs wurde seine Organisation sogar als gemeinnützig anerkannt. Er protestierte mit seinem Verein fortan gegen die Ostpolitik Willy Brandts und vernetzte sich mit extrem rechten Aktivisten. Gemäß der Begründung in einem Verfahren, das 1977 zu einem Urteil gegen Roeder führte, wurde ihm die Tätigkeit in dem Verein zumindest zeitweise mit etwa

91 Vgl. *Ulrich Chaussy*, Das Oktoberfest-Attentat und der Doppelmord von Erlangen. Wie Rechtsterrorismus und Antisemitismus seit 1980 verdrängt werden, Berlin 2020.

92 Vgl. *Fromm*, Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 31–37.

93 Zur Biografie Roeders vgl. insb. *Sebastian Bischoff*, Nation und Perversion. Der »Anti-Porno-Anwalt« Manfred Roeder und sein Übergang in die völkisch-radikalnationalistische Rechte 1969–1975, in: GG 48, 2023, H. 4, S. 584–618, hier: S. 595–597 und 610 f.; *Rosenfeld*, Das Vierte Reich, S. 296–299.

94 Am 23. Februar 1976 wurde Roeder vom Landgericht Darmstadt wegen Volksverhetzung im Vorwort der Schrift »Die Auschwitz-Lüge« zu sieben Monaten Haft verurteilt, vgl. Urteil der 1. großen Strafkammer des Landgerichts Darmstadt, 23. Februar 1976, BArch (Ludwigsburg), B 162/30532.

95 Vgl. *Sebastian Bischoff*, Wa(h)re Sexualität. Antikapitalismus von rechts in den bundesrepublikanischen Pornografie-Debatten um 1970, in: ZfG 70, 2022, S. 928–945, hier: S. 932–934, sowie den Beitrag von Sebastian Bischoff in diesem Band.

1.000 DM monatlicher Aufwandsentschädigung vergütet.⁹⁶ Er lernte spätestens 1972 Thies Christophersen kennen, mit dem er im Juli dieses Jahres einen Haufen Mist vor der Documenta in Kassel ab lud, um gegen den vermeintlichen Kunstverfall zu protestieren.⁹⁷ Zunächst versuchte Roeder mit öffentlichen Aktionen – wie dem »Reichstag zu Flensburg« 1975 –, das demokratische Nachkriegsdeutschland zu unterminieren. 1976 warb Roeder auf einer Tagung vor »Zellenleitern« der illegalen NSDAP für den Kampf mit Waffengewalt gegen Marxismus und Weltjudentum⁹⁸, dabei bezog er sich auf den linken Extremismus der »Roten Armee Fraktion«. Das Hauptquartier der Bürgerinitiative war ein aus Spenden finanziertes ehemaliges 15-Zimmer-Hotel mit 32 Hektar Land in der Nähe von Bad Hersfeld, der »Reichshof«.⁹⁹ Roeder legte mit seinen Mitstreitern laut dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) Listen von Personen an, mit denen nach einem Systemumsturz abgerechnet werden sollte. Mit der Flucht Roeders aus Deutschland kam es zu Zerfallerscheinungen der DBI.¹⁰⁰

In Hamburg gründete eine jüngere Generation von Aktivisten um Michael Kühnen die »Aktionsfront Nationaler Sozialisten«, die zunächst mit offen zur Schau gestellter Nähe zum Nationalsozialismus öffentlich für Aufmerksamkeit sorgte. So zogen Aktive der Gruppe im Sommer 1978 mit Lederjacken, Stahlhelmen und hohen Stiefeln durch Hamburg. Einige hatten Eselsmasken aufgesetzt und sich Schilder umgehängt, auf denen der Holocaust geleugnet wurde. Kühnen ließ in programmatischen Schriften keinen Zweifel daran, dass er alle Menschen gleichen Blutes in einem Deutschen Reich vereinen wollte.¹⁰¹ Daher gerieten auch Soldaten ausländischer Streitkräfte der Westalliierten ins Visier der Gruppe.¹⁰² Im Prozess vor dem Oberlandesgericht Bückeburg 1979 wurde Kühnen und fünf weiteren Angeklagten – Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe (KSWG) genannt – vorgeworfen, 1977 in Norddeutschland eine terroristische Untergrundgruppe gebildet zu haben. Neben ausgeführten Banküberfällen und Einbrüchen hatte die Gruppe geplant, das Ehepaar Klarsfeld zu ermorden, Rudolf Heß zu befreien und einen Sprengstoffanschlag auf die KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen zu verüben.¹⁰³

Insgesamt fielen dem neonazistischen Terrorismus der verschiedenen Aktionsgruppen bis 1982 mindestens 30 Personen zum Opfer.¹⁰⁴ Die beschriebenen Neonazi-Organisationen waren propagandistisch insbesondere auf die Leugnung der

96 Vgl. Urteil der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Flensburg vom 29. Juni 1977, S. 2, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 354, Nr. 15299.

97 Vgl. *Bischoff*, Nation und Perversion, S. 607–609.

98 Vgl. Zusammenfassung der Abteilung XXII vorliegenden Hinweise zur neofaschistischen Organisation »Deutsche Bürgerinitiative« (DBI), August 1980, S. 3, BArch, MfS, HA XXII, Nr. 436/4.

99 Vgl. *Stöss*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 163.

100 Vgl. Zusammenfassung der Abteilung XXII vorliegenden Hinweise zur neofaschistischen Organisation »Deutsche Bürgerinitiative« (DBI), August 1980, S. 3, BArch, MfS, HA XXII, Nr. 436/4.

101 Vgl. *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 75 f.

102 Vgl. *Manthe*, Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren, S. 75.

103 Vgl. ebd., S. 63 f.

104 Vgl. *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 81.

NS-Massenverbrechen konzentriert.¹⁰⁵ Elke Mayer zieht in ihrer Studie zu den Frühformen der Holocaustleugnung das Fazit, dass sich die Leugner bis zum Beginn der 1970er-Jahre auf die Rechtfertigung der Massenverbrechen konzentrierten und die Ausmaße der Verfolgung in Zweifel zogen.¹⁰⁶ Doch nun folgte eine qualitativ neue Stufe der Entwicklung. Die Vorlage dafür lieferte der schleswig-holsteinische Bauer Thies Christophersen mit seiner Schrift »Die Auschwitz-Lüge«, deren Titel zum geflügelten Wort werden sollte.¹⁰⁷ Er und die extreme Rechte im nördlichsten Bundesland sollen im folgenden Abschnitt vorgestellt werden, um sein Wirken und die Bedeutung des »Reichstags zu Flensburg« einordnen zu können.

Organisierte und integrierte Rechte in Schleswig-Holstein

Die bereits erwähnten günstigen Ausgangsbedingungen für die Entwicklung der extremen Rechten in Schleswig-Holstein – ländliche Prägung, viele Flüchtlinge und eine hohe Arbeitslosigkeit – wurden noch durch eine, im Vergleich mit den anderen Westzonen, großzügigere Lizenzierungspolitik der britischen Besatzungsmacht verstärkt.¹⁰⁸ Bei der Landtagswahl 1950 errang die DRP 2,8 %, die SRP 1,6 %, die DP 9,6 % und der BHE sogar 23,4 % der Stimmen, der BHE und die DP wurden dann von der CDU auch in die neue Landesregierung unter Walter Bartram integriert.¹⁰⁹ Die Gründung der Interessenpartei BHE zuerst in Schleswig-Holstein erfolgte nicht überraschend, der Impuls ging ganz wesentlich auf die Flüchtlingsarbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein zurück.¹¹⁰ Aber auch die CDU im Norden profilierte sich bereits 1946 als Interessenpartei der »Betroffenen« der durch die Alliierten ins Werk gesetzten Entnazifizierung.¹¹¹ Und zur Landtagswahl 1950 war die Partei gemeinsam mit FDP und DP in einem »Deutschen Wahlblock« angetreten, um der zuvor siegreichen SPD die Mehrheit abzunehmen. Im Kabinett von Bartram waren mit Waldemar Kraft – von 1940 an mit der Enteignung von polnischem und jüdischem Besitz in den vom NS-Regime annektierten »Ostgebieten« beschäftigt – und Hans-Adolf Asbach – ehemaliger Kreishauptmann im besetzten »Generalgouvernement« und damit mitverantwortlich für die Ermordung von Tausenden von Juden –

105 Vgl. *Norbert Frei/Franka Maubach/Christina Morina* u. a., *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*, Berlin 2019, S. 141.

106 Vgl. *Mayer*, *Verfälschte Vergangenheit*, S. 271.

107 Vgl. *Benz*, *Die »Auschwitz-Lüge«*, S. 104.

108 Vgl. *Botsch*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute*, S. 19.

109 Vgl. *Yves Müller*, *Eine rechte Schmierwelle im Schatten des Wandels in der Erinnerungskultur. Das Historische Seminar im Jahr 1997*, in: *Karen Bruhn/Gunnar B. Zimmermann* (Hrsg.), *Universitätskultur(en) jenseits der Fachgeschichte. Zeitgeschichtliche Betrachtungen zum Kieler Historischen Seminar*, Kiel 2023, S. 81–94, hier: S. 87.

110 Vgl. *Stöss*, *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik*, S. 112.

111 Vgl. *Allan Borup*, *Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit. Die CDU in Schleswig-Holstein und die Integration demokratieskeptischer Wähler*, Bielefeld 2010, S. 137.

zwei ehemalige exponierte Nationalsozialisten vertreten.¹¹² Nicht nur diese beiden Personalien erregten international Aufmerksamkeit, auch die Berufung von Ernst Kracht – ehemaliger Oberbürgermeister von Flensburg unter Gauleiter Hinrich Lohse – zum Chef der Landeskanzlei – der Vorläuferin der Staatskanzlei – war ein weiteres Beispiel dafür, wie erstmalig in der Bundesrepublik ehemals führende Nationalsozialisten in höchste Staatsämter kamen.¹¹³ Im Laufe der 1950er-Jahre absorbierte auch die Landes-CDU große Teile der extrem rechten Klientel.¹¹⁴

Dies sollte nicht ohne Folgen bleiben. Die 1950er-Jahre hindurch war Schleswig-Holstein von NS-Skandalen durchzogen. An dieser Stelle können nicht alle vorgestellt werden, daher folgt nur eine Auswahl. Bereits der Freispruch des Landgerichts Kiel in erster Instanz am 15. Februar 1950 für den antisemitischen Ausbruch von Wolfgang Hedler war ein Skandal. Der DP-Abgeordnete verließ das Rathaus in Neumünster als zunächst freier Mann, eine jubelnde Menschenmenge empfing ihn, Funktionäre der DP überreichten ihm einen Blumenstrauß mit schwarz-weiß-roter Schleife. Nachdem er im Berufungsprozess dann zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, begnadigte ihn der schleswig-holsteinische Justizminister Kraft im April 1953, was erneut zu Schlagzeilen führte.¹¹⁵ Am 12. November 1959 stellte sich mit Werner Heyde einer der maßgeblichen Verantwortlichen der Euthanasie-morde den Behörden in Frankfurt am Main. Zuvor hatte er ein Jahrzehnt als Sportarzt und später als medizinischer Gutachter in Flensburg unter dem Namen Dr. Fritz Sawade untertauchen können. Nachweislich kannten hochrangige schleswig-holsteinische Behördenvertreter über viele Jahre die richtige Identität und schwiegen.¹¹⁶ Doch wie ist die Vielzahl dieser Skandale zu erklären? Uwe Danker und Sebastian Lehmann-Himmel stellen in ihrer Typisierung aller Landtagsabgeordneten (1946–1996) und Regierungsmitglieder (1946–1982) hinsichtlich ihrer NS-Belastung fest, dass Schleswig-Holstein im Vergleich mit anderen Bundesländern einen stark erhöhten Anteil von ehemals formal belasteten NSDAP-Mitgliedern aufwies.¹¹⁷ Die beiden Autoren führen diese Zahlen für Schleswig-Holstein darauf zurück, dass die NSDAP im Land vormals stark verankert war, die Flüchtlinge mit NS-Vergangenheit darauf aufbauend freier agieren konnten und die stabile bürgerliche Mehrheit über drei Jahrzehnte mit eigener hoher – zumindest formaler – NS-Belastung Schutz bot. Man war toleranter gegenüber extrem Rechten im Land als im Rest der Bundesrepublik.¹¹⁸

Dies wirkte sich aus, wofür einige Beispiele genannt werden sollen. Die schon beschriebene KSWG um Michael Kühnen nahm ihren Anfang auf dem Anwesen von

112 Vgl. *Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel*, Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive nach 1945, Husum 2017, S. 120 und 457.

113 Vgl. *Borup*, Demokratisierungsprozesse in der Nachkriegszeit, S. 206.

114 Vgl. ebd., S. 231–234.

115 Vgl. *Frei*, Vergangenheitspolitik, S. 310–313; *Detlef Korte*, Der Hedler-Skandal 1949–53. Ein rechtsradikales MdB aus Rendsburg und eine Schlägerei im Bundestag, in: *Demokratische Geschichte* 9, 1999, S. 275–292, hier insb. S. 277–285 und 292.

116 Vgl. *Klaus-Detlev Godau-Schüttke*, Die Heyde/Sawade-Affäre. Wie Juristen und Mediziner den NS-Euthanasieprofessor Heyde nach 1945 deckten und straflos blieben, Baden-Baden 2010.

117 Vgl. *Danker/Lehmann-Himmel*, Landespolitik mit Vergangenheit, S. 15 und 375 f.

118 Vgl. ebd., S. 382–384.

Uwe Rohwer in Dörpstedt im Kreis Schleswig-Flensburg, wo sich die beiden Männer Lothar Schulte und Lutz Wegener kennengelernt hatten. Rohwer selbst stieß erst später zur Gruppe.¹¹⁹ Uwe Rohwer, gelernter Kaufmann, NPD-Mitglied und Führer des Gaus Nordmark der »Wiking-Jugend« (WJ), trainierte seine Jugendorganisation und verschiedene Neonazigruppen in seinem hauseigenen Wehrsportzentrum.¹²⁰ Es gelang ihm, für diese Schulungen sogar die Kreisjugendstätte des Kreises Schleswig-Flensburg zu nutzen, was nach Bekanntwerden zu einem Ermittlungsverfahren gegen den Kreisjugendpfleger Karl-Ernst Lober – vormaliges NPD-Landtagsmitglied – und einem lokalen Skandal avancierte, wobei Lober am Ende nichts strafrechtlich Relevantes nachgewiesen werden konnte.¹²¹ Rohwer stieß zur KSWG dazu und steuerte Waffen bei, wonach diese im Dezember 1977 in einer Zweigstelle der Hamburger Sparkasse 66.000 DM erbeutete. Er war auch an den Planungen beteiligt, den 24 Meter hohen Obelisken in der KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen zu sprengen. Im Juli 1978 organisierte Kühnen im schleswig-holsteinischen Lehnthorfen eine Gedenkfeier für Adolf Hitler, die in einer Saalschlacht zwischen Neonazis und Polizisten endete.¹²² 1978 kam noch Manfred Börm – stellvertretender Gauführer der WJ in Schleswig-Holstein – zur Gruppe hinzu. Obwohl Uwe Rohwer im Bückeburg-Prozess mit neun Jahren und Manfred Börm mit sieben Jahren Haft bestraft wurden, sind beide Schleswig-Holsteiner heute kaum bekannt, auch weil sie nicht namentlich in der Bezeichnung »Kühnen-Schulte-Wegener-Gruppe« auftauchen.¹²³

In einer Lagebeurteilung »Links- und Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein« des Innenministeriums von Ende 1975 ging dieses von 1.000 Personen aus, die in rechtsextremen Vereinigungen organisiert seien. Gleichzeitig kannte das Ministerium wesentliche Fakten des Wirkens von Roeder und Christophersen, allerdings wurde darin »keine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit« gesehen.¹²⁴ Im bäuerlichen Milieu Schleswig-Holsteins agierte der esoterisch und neuheidnisch angehauchte Mitbegründer der Partei »Die Grünen« Baldur Springmann, der sich im Laufe der 1980er-Jahre in der extremen Rechten radikalisierte.¹²⁵ 1992 errang die »Deutsche Volksunion« (DVU) bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein 6,3 % der Stimmen, die Fraktion zerfiel allerdings bereits ein Jahr später wegen interner Querelen.¹²⁶ Zwar hatte die SPD-Fraktion im Landtag in der Opposition die NS-Herrschaft und deren Folgen für Schleswig-Hol-

119 Vgl. *Manthe*, Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren, S. 72.

120 Vgl. *Stöss*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 167.

121 Vgl. Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Flensburg, 5. Oktober 1978, Pag. 69–71, LASH, Abt. 354, Nr. 13621.

122 Vgl. *Botsch*, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, S. 75.

123 Vgl. *Manthe*, Rechtsterroristische Gewalt in den 1970er Jahren, S. 77–82.

124 Vgl. Lagebeurteilung »Links- und Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein« des Innenministeriums, Ende 1975, LASH, Abt. 605, Nr. 5803.

125 Vgl. *Rainer Hering*, Unterlagen Neuer Sozialer Bewegungen in Archiven der öffentlichen Hand: das Beispiel Baldur Springmann, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte: Neue Folge des Korrespondenzblattes 154, 2018, S. 415–427, hier: S. 421.

126 Vgl. *Uwe Danker*, Rechtsextreme im Schleswig-Holsteinischen Landesparlament – Erfahrungen, Gefahren und Perspektiven, in: Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Dem Rechtsextremismus begegnen, Kiel 1995, S. 103–124; *Schulze*, Rechtsextremismus, S. 64.

stein 1985/86 mit einer Großen Anfrage zum Thema gemacht und hatte dies dann noch einmal intensiviert mit einer solchen zum Thema »Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein«. ¹²⁷ Aber erst in den 1990er-Jahren setzte sich auch die regionalgeschichtliche Forschung intensiv mit der NS-Vergangenheit und schließlich dem Rechtsextremismus auseinander. Man nahm ein Forschungsdefizit wahr und schuf 1992 zur Behebung das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte, das die NS-Zeit in Schleswig-Holstein belastbar erforschen sollte. ¹²⁸ Als wichtiges öffentliches Ereignis ist die Wehrmachtausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung zu nennen, die im Januar und Februar 1999 im Schleswig-Holsteinischen Landtag von mehr als 60.000 Besuchern angesehen wurde. ¹²⁹ Die Erforschung des Nationalsozialismus und der NS-Nachgeschichte ist seitdem erheblich vorangekommen ¹³⁰, die quellengesättigte Erforschung der extremen Rechten, die in den letzten Jahrzehnten in Schleswig-Holstein aktiv war, harrt dagegen weitestgehend noch ihrer Erforschung.

Ein Beispiel dafür ist das bundesweite Wirken eines mit der Region eng verbundenen extrem rechten Aktivisten. Thies Christophersen ¹³¹ wurde am 27. Januar 1918 in Kiel geboren. Er absolvierte eine Ausbildung in der Landwirtschaft. Nach einer Kriegsverletzung 1940 war er frontuntauglich. Ab Januar 1944 wurde er als SS-Sonderführer in der »Versuchsanstalt für Pflanzenzucht Rajsko« des »SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts« nahe dem Konzentrationslager Auschwitz eingesetzt. Er beaufsichtigte dort die Häftlinge in den Gewächshäusern. ¹³² Nach Kriegsende kam Christophersen durch die Splitterverletzung gezeichnet und damit nur noch eingeschränkt erwerbsfähig nach Schleswig-Holstein zurück und wurde erneut Landwirt. ¹³³ Sein väterlicher Hof lag in Kälberhagen nahe Mohrkirch in Angeln. Politisch war er zeitweilig in der CDU, später der DP aktiv, bevor er schließlich der NPD beitrug. 1968 war er an der Gründung der extrem rechten »Notgemeinschaft Deutscher Bauern« (NDB) beteiligt, die er 1971 in »Bürger- und Bauerninitiative« (BBI) umbenannte. Die NDB agierte im bäuerlichen Milieu recht erfolgreich

127 Vgl. Jürgen Weber, Nachsitzen. Vergangenheitspolitische Debatten 1967–1996, in: Uwe Danker (Hrsg.), *Geteilte Verstrickung. Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein*, Husum 2021, S. 367–416, hier: S. 398–403 und 405–407.

128 Vgl. Uwe Danker, *Rechtsextremismus – Herausforderung für die Zeitgeschichte*, in: Grenzfriedensbund (Hrsg.), *Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte. Erwartungen und Aufgaben*, Flensburg 1993, S. 13–26.

129 Vgl. Müller, *Eine rechte Schmierwelle im Schatten des Wandels in der Erinnerungskultur*, S. 88.

130 Vgl. in Auswahl Uwe Danker/Astrid Schwabe, *Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus*, Neumünster 2005; *dies.*, *Die Volksgemeinschaft in der Region; Danker/Lehmann-Himmel, Landespolitik mit Vergangenheit; Danker, Geteilte Verstrickung*.

131 Zur Biografie von Christophersen vgl. Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hrsg.), *Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft*, Opladen 2002, S. 243–245; Christian Mentel, Thies Christophersen, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus*, Bd. 2/1, Berlin 2009, S. 139–141; Bernd Philippen, Thies Christophersen, in: Berthold Hamer (Hrsg.), *Biografien der Landschaft Angeln*, Bd. 1, Husum 2007, S. 148–152.

132 Vgl. Anna Zięba, *Das Nebenlager Rajsko*, in: *Hefte von Auschwitz* 9, 1966, S. 75–108, hier: S. 81.

133 Vgl. Urteil der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Flensburg vom 22. Dezember 1976, S. 2, LASH, Abt. 354, Nr. 15297.

und versuchte, an die schleswig-holsteinische Landvolkbewegung¹³⁴ der Weimarer Republik anzuknüpfen.¹³⁵ Seit 1969 gab er die Zeitschrift »Die Bauernschaft – Für Recht und Gerechtigkeit« heraus. Diese diente der Neonaziszene über Jahrzehnte als Debattenorgan, Christophersen organisierte auch immer wieder Diskussionsforen, um die verschiedenen Strömungen der Szene besser zu vernetzen.¹³⁶ Gemäß der Begründung in einem Verfahren, das 1976 zu einem Urteil gegen Christophersen führte, war das Geschäft mit der »Bauernschaft« zumindest zeitweise so einträglich, dass er sich etwa 833 DM monatlich als Lohn auszahlen konnte.¹³⁷ Er betrieb ab 1975 die Verlagsbuchhandlung »Nordwind«. Anfang 1973 brachte er die Schrift »Die Auschwitz-Lüge« heraus, die ein Vorwort Roeders enthielt. Laut Informationen des MfS erreichte die Schrift eine Auflage von 100.000 Exemplaren.¹³⁸ Dies mag etwas hochgegriffen sein, auch weil wahrscheinlich ist, dass das MfS diese Zahl gemäß einer Eigenangabe Christophersens in seiner Zeitschrift »Bauernschaft« ermittelt hat.¹³⁹ Fakt ist aber, dass die Schrift mehrere Auflagen erlebte.¹⁴⁰ In der Schrift wies der Autor darauf hin, dass er als Augenzeuge bestätigen könne, dass es in »Auschwitz« keine Massenmorde gegeben habe. Er wurde damit zum Kronzeugen der Holocaustleugner. Christophersen war bestens vernetzt in der Neonazi-Szene, so hielt Karl-Heinz Hoffmann am 26. Februar 1978 für die BBI einen Vortrag mit dem Titel: »Warum Wehrsport«. Hoffmann schrieb auch als Autor für die »Bauernschaft«.¹⁴¹ Doch insbesondere Christophersens Rolle als Mitorganisator einer bestimmten Veranstaltung soll nun näher beleuchtet werden: des »Reichstags zu Flensburg«.

Der Reichstag und seine Bedeutung für die Herausbildung der »Reichsbürger«

»Wir stellen nur fest, dass niemand mehr in der Lage ist, Reichsinteressen zu vertreten, vorallem auch dem Ausland gegenüber zu vertreten. Und deshalb finden wir uns hier zusammen als freie deutsche Reichsbürger.«¹⁴² Diese Sätze stammen aus einer Ansprache von Manfred Roeder anlässlich der Eröffnung des »Reichstags zu

134 Vgl. *Rudolf Heberle*, Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918–1932, Stuttgart 1963.

135 Vgl. Sofortmitteilung des Referat IV 54 b an den Herrn Chef der Staatskanzlei zur Information des Herrn Ministerpräsidenten, 3. Februar 1967, LASH, Abt. 605, Nr. 2748; Flugblatt »Ohne Bauern geht es nicht«, aus »Deutscher Bauer« – Organ der NDP e. V., April 1967, LASH, Abt. 605, Nr. 2748.

136 Vgl. *Fromm*, Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 236.

137 Vgl. Urteil der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Flensburg vom 22. Dezember 1976, S. 2, LASH, Abt. 354, Nr. 15297.

138 Vgl. Vgl. Zusammenfassung der Abteilung XXII vorliegender Hinweise zur neofaschistischen Organisation »Deutsche Bürgerinitiative« (DBI), August 1980, S. 3, BArch, MfS, HA XXII, Nr. 436/4.

139 Vgl. *Thies Christophersen*, Nun werden wir verfolgt unseres Glaubens Willen, in: Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit 6, 1975, H. 3, S. 3.

140 Vgl. *Thies Christophersen*, Die Auschwitz-Lüge, 8. erw. Aufl., Mohrkirch 1978.

141 Vgl. *Fromm*, Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 232.

142 Vgl. Mitschnitt: Veranstaltung Reichstag Flensburg, 23.5.1975, Minuten 9.35–9.50, Archiv des Norddeutschen Rundfunks, 8001691.

Flensburg« am ersten Ausweichtagungsort Padborg. Mitgeschnitten haben die Veranstaltung die beiden NDR-Journalisten Jürgen Detlefsen und Thietmar Hambach, wobei unklar bleibt, ob Sequenzen daraus bereits zeitgenössisch gesendet wurden, da im NDR-Archiv kein Erstausstrahlungsdatum vermerkt ist. Die Betonung der »Reichsbürgerschaft« ist bemerkenswert, ist dies doch ein direkter Bezug auf die Kategorie im nationalsozialistischen Staatsangehörigkeitsrecht. Im Laufe der weiteren Ansprache knüpfte Roeder immer wieder direkt an Karl Dönitz und die letzte Reichsregierung in Flensburg an, gleichsam war die Ansprache mit NS-Ideologie – insbesondere durch Bezugnahmen auf Germanentum und »Blut und Boden« – durchzogen. Doch warum tagte die Gruppe um Roeder in Dänemark und nicht in der deutschen Fördestadt, wie der Name »Reichstag zu Flensburg« vermuten lässt, und warum trug die Veranstaltung überhaupt Flensburg im Titel?

Der von Roeder und Christophersen geplante »Reichstag zu Flensburg« sollte im Deutschen Haus in Flensburg stattfinden, einem symbolträchtigen Ort, den die Regierung der Weimarer Republik der Fördestadt als »Reichsdank« dafür geschenkt hatte, dass sie sich in der Volksabstimmung 1920 über die im Versailler Vertrag vorgesehene Teilung Schleswigs in einen deutschen und dänischen Teil für einen Verbleib im Deutschen Reich und gegen Dänemark entschieden hatte.¹⁴³ Nach langwierigen Planungen und Entwürfen des Architekten Theodor Rieve und des Magistratsbaurats Paul Ziegler, die einem Architekturmix aus Neuer Sachlichkeit und Backsteinexpressionismus folgten, war am 11. Juni 1928 mit dem Bau begonnen worden, am 27. September 1930 konnte das Gebäude der Öffentlichkeit übergeben werden.¹⁴⁴ Damit war das Gebäude kein der NS-Bewegung zurechenbares Gebäude, es wurde im Laufe der Jahre aber immer wieder Zielobjekt für entsprechende Vereinnahmungen. So wählte die NPD das Gebäude für ihren Wahlkampfauftakt am 22. August 1969 mit ihrem damaligen Vorsitzenden Adolf von Thadden aus, um von hier aus den damals als ziemlich sicher angenommenen Einzug in den Deutschen Bundestag zu forcieren.¹⁴⁵ Die Veranstaltung konnte zwar unter massivem Polizeischutz stattfinden, sie wurde jedoch durch aus dem Ruder laufende Gegendemonstrationen begleitet, die zu Dutzenden Verletzten auf beiden Seiten und zu erheblichem Sachschaden am Gebäude führten.¹⁴⁶

Neben der propagandistischen Bedeutung des Gebäudes war es ein zentrales Motiv für Roeder und Christophersen, den »Reichstag« in Flensburg abzuhalten, weil es Sitz der letzten Reichsregierung gewesen war und weil hier Dönitz verhaftet worden war. So enthielt das später von der Flensburger Staatsanwaltschaft verbottene und eingezogene Flugblatt »Am 23. Mai 1975 Reichstag zu Flensburg – Tag aller Deutschen – Tag des unvergänglichen Reiches« die Textpassage:

143 Vgl. *Hans-Günther Andresen*, Paul Ziegler – Architektur, Stadtkrone und das Deutsche Haus, in: Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte (Hrsg.), Paul Ziegler – Magistratsbaurat in Flensburg 1905–1939, Flensburg 1998, S. 18–79, hier: S. 32–34.

144 Vgl. ebd., S. 39–76, insb. S. 64.

145 Vgl. Einladungsanzeige des NPD-Kreisverbands Flensburg im Flensburger Tageblatt zum Wahlkampfauftakt vom 15. August 1969, Stadtarchiv Flensburg (StA Fl), Best. II C, Nr. 999.

146 Vgl. Vermerk des Hauptamtes der Stadt Flensburg vom 18. November 1969 über Wahlkampfveranstaltungen im Deutschen Haus vor der Bundestagswahl am 28. September 1969, StA Fl, Best. II C, Nr. 1388, S. 2–3.

»Vor 30 Jahren, am 23. Mai 1945 wurde die letzte deutsche Regierung in Flensburg unter entwürdigenden Bedingungen widerrechtlich verhaftet. Durch diesen beispiellosen Banditenstreich von Engländern und Amerikanern wurde das deutsche Volk seiner rechtmäßigen und gewählten Führung beraubt.«¹⁴⁷

Der um 20:00 Uhr am 23. Mai 1945 terminierten Veranstaltung im Deutschen Haus sollte sich ein Fackelzug anschließen, der bis zur Marinesportschule – dem vormaligen Verhaftungsort von Dönitz und seiner Regierung – gehen sollte. Angemeldet beziehungsweise den Saal gemietet hatte ein Strohmann. Die geplante Festfolge sah unter anderem die Verlesung des letzten Wehrmachtsberichts vom 9. Mai 1945, der letzten Worte der »Hingerichteten des Nürnberger Tribunals«, eine Ansprache Manfred Roeders und das Absingen des Deutschlandlieds in drei Strophen vor.¹⁴⁸ Als die Einladung zum »Reichstag« publik wurde, verbot der Magistrat der Stadt Flensburg den Fackelzug und die Veranstaltung im Deutschen Haus mit der Begründung, dass die Veranstaltung die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpfen würde und somit verfassungswidrig sei.¹⁴⁹

Nach Darstellung der Ermittlungsbehörden fanden sich trotz Verbots am 23. Mai 1975 auf dem Berliner Platz vor dem Deutschen Haus etwa 60 Anhänger der »Bürgerinitiative Deutsches Reich« – eine nur sprachlich leicht abgewandelte Variante der DBI – ein. Roeder erklärte per Megafon den »Reichstag« für eröffnet, animierte die Anwesenden zum Entzünden vorbereiteter Fackeln, zum Absingen der Nationalhymne in allen Strophen und dem Skandieren von als rechtsradikal gewerteter Parolen. Schließlich wurden mit Billigung der Veranstaltungsleitung eine britische und eine amerikanische Fahne verbrannt.¹⁵⁰ Die Polizei griff ein, löste die Versammlung auf und nahm Roeder sowie eine weitere Person für etwas mehr als zwei Stunden in Gewahrsam. Anschließend wurden beide von ihren Anhängern am Polizeipräsidium in Flensburg abgeholt.¹⁵¹ Die Versammlung sollte am nächsten Vormittag in einem Gasthof im dänischen Padborg fortgesetzt werden. Nachdem der dänische Wirt die politisch brisanten Inhalte der Veranstaltung erkannt hatte, forderte er die Teilnehmenden zum Verlassen seines Lokals auf. Laut Ermittlungsbericht des Leitenden Oberstaatsanwalts Morf setzten die Teilnehmenden die Versammlung auf dem Hof des Landwirts W. Carstens in Kragstedt im Kreis Schleswig-

147 Flugblatt der Bürgerinitiative Deutsches Reich »Am 23. Mai 1975 Reichstag zu Flensburg«, LASH, Abt. 354, Nr. 15297.

148 Vgl. Anzeige der Landespolizei Schleswig-Holstein, 20. Mai 1975, LASH, Abt. 354, Nr. 15299.

149 Vgl. Schreiben des Ordnungsamtes der Stadt Flensburg, gez. Dr. Fulda, vom 21. Mai 1975 an die Bürgerinitiative Deutsches Reich z. Hd. Herrn Friedrich-Wilhelm Teschemacher, LASH, Abt. 354, Nr. 15297.

150 Vgl. Strafbefehl des Amtsgerichts Flensburg vom 12. November 1975, LASH, Abt. 354, Nr. 15299; Roeder gab die Teilnehmerzahl in einem Schreiben an seine Gesinnungsfreunde mit 150 an, vgl. Brief von Manfred Roeder an die Mitglieder der Deutschen Bürgerinitiative vom Mai 1975, LASH, Abt. 354, Nr. 15299.

151 Vgl. Polizeibericht der B.K. Flensburg vom 26. Mai 1975, LASH, Abt. 354, Nr. 15297.

Flensburg fort.¹⁵² Dort wurde in einer mit schwarz-weiß-roten Fahnen geschmückten Scheune die »Freiheitsbewegung Deutsches Reich« (FDR) gegründet, Roeder zu deren Sprecher ernannt und beschlossen, dass der »Reichstag« nun jährlich und als nächstes in Wien stattfinden solle.¹⁵³

Im Vorfeld des 1975 in der Fördestadt geplanten »Reichstags zu Flensburg« hatte Roeder den Kontakt zu Hitlers Nachfolger Karl Dönitz gesucht, um ihn davon zu überzeugen, dass er weiterhin legitimes Staatsoberhaupt des fortbestehenden Deutschen Reiches sei. Dönitz währte sich jedoch entgegen der Vorstellung des Petenten nicht mehr im Amt des Reichspräsidenten, auch weil er nie gewählt worden sei.¹⁵⁴ Auch hielt Dönitz die Gründung einer Exil-Reichsregierung »weder rechtlich noch politisch für sinnvoll«.¹⁵⁵ In einem Schreiben an Roeder vom 2. Juli 1975 argumentiert Dönitz noch in eine weitere Richtung:

»Denn inzwischen hatte sich die Bundesrepublik Deutschland in der Präambel des Grundgesetzes für das ganze deutsche Volk die Einheit und Freiheit Deutschlands zum obersten politischen Ziel gesetzt. Sie ist damit verfassungsrechtlich zum Träger des Reichsgedankens geworden, auch wenn ihre jeweiligen Regierungen sich nur mit unterschiedlichem Nachdruck für die Verwirklichung dieses Gedankens einsetzen.«¹⁵⁶

Diese Interpretation des staatlichen Selbstverständnisses im Hinblick auf die Bundesrepublik und deren Verbindung zum »Reich« erscheint obskur, sie passt aber ins Bild des verantwortungsbewusst erscheinenden willenden Befehlshabers, dass Dönitz nach 1945 von sich zeichnen wollte und konnte.¹⁵⁷

Propagandistisch nutzte Christophersen den »Reichstag« und brachte in der »Bauernschaft« 1976 eine Ausgabe mit dem Titel »Flensburg. Die letzte Hauptstadt des deutschen Reiches« heraus, in der die Bundesrepublik und deren Regierung an Dutzenden Stellen diffamiert wurde. Daher beschlagnahmte das Landgericht Flensburg im Februar 1977 alle Exemplare der Ausgabe.¹⁵⁸ Bezogen auf die Veranstaltung verurteilte das Landgericht Flensburg Roeder – nur durch die Beharrlichkeit

152 Vgl. Ermittlungsbericht des Leitenden Oberstaatsanwalts Flensburg vom 28. Mai 1975, LASH, Abt. 354, Nr. 15303. Es wird in diesem und anderen Fällen auf die Nennung der vollen Namen verzichtet, wenn es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt.

153 Vgl. Stöss, Die extreme Rechte in der Bundesrepublik, S. 164; Mittschnitt: Veranstaltung Reichstag Flensburg, 23.5.1975, Archiv des Norddeutschen Rundfunks, 8001691; Thies Christophersen, Unser Reichstag in Flensburg, in: Die Bauernschaft. Für Recht und Gerechtigkeit 6, 1975, H. 3, S. 4–5, hier: S. 5.

154 Vgl. Manfred Roeder, Ein Kampf um's Reich. Eine Dokumentation und politische Streitschrift um die Nachfolge des Reiches, Schwarzenborn 1979, S. 21–32 und 37–40.

155 Ebd., S. 24.

156 Ebd., S. 40.

157 Vgl. Heinrich Schwendemann, »Deutsche Menschen vor der Vernichtung durch den Bolschewismus zu retten«: Das Programm der Regierung Dönitz und der Beginn einer Legendenbildung, in: Jörg Hillmann/John Zimmermann (Hrsg.), Kriegsende 1945 in Deutschland, München 2002, S. 9–33, hier: S. 32.

158 Vgl. Kopie der Bauernschaft 7, 1976, H. 4, Flensburg. Die letzte Hauptstadt des deutschen Reiches, LASH, Abt. 354, Nr. 14278; Beschluss des Landgerichts Flensburg in dem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verunglimpfung des Staates vom 17. Februar 1977, LASH, Abt. 354, Nr. 14279.

der Staatsanwaltschaft – wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole und Verbreitung von NS-Propagandamaterial am 28. Juni 1977 zu sechs Monaten Freiheitsstrafe.¹⁵⁹ Christophersen bekam eine Geldstrafe.¹⁶⁰ Während der Prozesse gingen bei der Staatsanwaltschaft und beim Landgericht Flensburg zahlreiche Schreiben von örtlichen sowie entfernten Petenten ein, die das Verbot des »Reichstags« und die Ermittlungen gegen Roeder und Christophersen als eine Unverschämtheit empfanden. So schrieb G. A. Stintzing in Bezug auf das Verbot des »Reichstags« am 23. Mai 1975:

»Ich gehöre zu dieser Bürgerinitiative, sind keine Terroristen, keine Anarchisten und keine Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe, sondern Deutsche, die für ihr deutsches Vaterland, nicht nur im 2., sondern auch schon im 1. Weltkriege ihr Leben hinzugeben bereit waren.«¹⁶¹

Und auf der nächsten Seite: »Infolge Verrat unterlag die deutsche Wehrmacht der Übermacht der Feinde. Die Deutsche Reichsregierung wurde unter erniedrigendsten, beleidigendsten Umständen verhaftet und gefangen gesetzt, ein Vorfall, den es in der deutschen Geschichte noch nicht gegeben hat.«¹⁶² Aus diesem und ähnlichen Anschreiben geht hervor, dass es eine ganze Reihe von Personen gab, die die rechtlich absurden Vorstellungen Roeders und Christophersens teilten und auch bereit waren, sich mit den Justizbehörden anzulegen. Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte später das Urteil gegen Christophersen.¹⁶³ Er musste inklusive Gebühren die Summe von 4.011,50 DM bezahlen, die er jedoch nicht selbst zahlen wollte oder konnte.¹⁶⁴ Er veröffentlichte in seiner »Bauernschaft« einen Spendenaufruf, wonach innerhalb von kurzer Zeit der erbetene Betrag und sogar 2.269,77 DM zu viel auf dem Konto der Landesbezirksskasse von Abonnent*innen und Freunden eingezahlt wurden. Die Überzahlung versuchte Christophersen von den Justizbehörden persönlich erstattet zu bekommen, ein Unterfangen mit unklarem Ausgang.¹⁶⁵ Roeders Urteil wurde ebenfalls vom BGH bestätigt und eine Revision verworfen.¹⁶⁶

Mit der FDR organisierte Roeder mindestens einen weiteren »Reichstag«, diesmal in Regensburg, der vom 21. bis zum 22. Mai 1977 stattfand. Roeder lobte Hitler dort als »Friedensbringer« und erklärte die Juden zum »Hauptfeinde des deutschen Vol-

159 Vgl. Urteil der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Flensburg vom 28. Juni 1977, LASH, Abt. 354, Nr. 15299.

160 Vgl. Urteil der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Flensburg vom 22. Dezember 1977, LASH, Abt. 354, Nr. 15297.

161 Schreiben von G. A. Stintzing an die [gar nicht existierende] Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Flensburg vom 23. Mai 1975, S. 1, LASH, Abt. 354, Nr. 15297.

162 Ebd., S. 2.

163 Vgl. Beschluss des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 22. Februar 1978, LASH, Abt. 354, Nr. 15279.

164 Vgl. Kostenrechnung in der Strafsache Christophersen vom 17. August 1977, LASH, Abt. 354, Nr. 15305.

165 Schreiben von Thies Christophersen an den Petitionsausschuß Schleswig-Holsteins vom 11. Februar 1978, LASH, Abt. 354, Nr. 15305.

166 Vgl. Beschluss des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 23. November 1977, LASH, Abt. 354, Nr. 15299.

kes«. Den Schutz der Veranstaltung übernahm die »Wehrsportgruppe Hoffmann« in Uniform und Nagelstiefeln, bevor die Veranstaltung nach massiven Protesten von Gegendemonstranten von der Polizei aufgelöst wurde.¹⁶⁷ Nachdem das Urteil des Landgerichts rechtskräftig geworden war, ging Roeder in den Untergrund, zunächst ins Ausland. Später reiste er erneut in die Bundesrepublik ein, verübte unter anderem, wie dargestellt, am 22. August 1980 den Brandanschlag auf eine Hamburger Asylunterkunft, bei dem zwei vietnamesische Flüchtlinge starben, was den Fahndungsdruck der Polizei enorm erhöhte. Er wurde schließlich am 1. September 1980 nach längerer Flucht in Hannoversch-Münden festgenommen.¹⁶⁸ Nach dem Tod von Karl Dönitz am 24. Dezember 1980 dachte Alois Bude als verantwortlicher Herausgeber der »Ostdeutschen Informationen. Organ für Heimatschutz, Heimatrecht, Heimatarbeit und Heimatanspruch« darüber nach, wer dem gerade verstorbenen Dönitz im Amt des Reichspräsidenten nachfolgen könnte, und kam zu dem Schluss, dass es eigentlich die Aufgabe von Manfred Roeder wäre, der sich am 23. Mai 1978 zum »Reichsverweser« ernannt hatte.¹⁶⁹ Aber Roeder saß gerade die erste Haftstrafe ab und wartete auf sein Urteil wegen des Hamburger Brandanschlags, die DBI und die FDR zerfielen infolge der Haftzeit Roeders, bei aller Vorsicht und vor dem Hintergrund des begrenzten Wissens über diese Organisationen.

Roeder und Christophersen versuchten, eine Ehrenrettung des Deutschen Reiches durch die Schrift »Die Auschwitz-Lüge« zu befördern. Die Leugnung der NS-Massenverbrechen wurde durch sie auf ein neues propagandistisches Level gehoben und damit der Versuch unternommen, das Deutsche Reich von der Kriegsschuld und den begangenen Menschheitsverbrechen freizusprechen. Die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland reagierte auf die Aktivitäten Roeders und Christophersens ungewöhnlich energisch. Beide wurden mehrfach zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt. Die wichtigste Funktion beziehungsweise Bedeutung des »Reichstags zu Flensburg« für die »Reichsbürger« bestand jedoch darin: Roeder und Christophersen besiegelten durch den Kontakt zum greisen Karl Dönitz dessen Verzicht auf das Amt des Staatsoberhauptes des Deutschen Reiches und machten damit – wenn auch nur pseudojuristisch – den Weg frei für künftige, selbst ernannte Reichspräsidenten und Reichskanzler, wie etwa Wolfgang Ebel.

IV. »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« im zeitgenössischen Sinne

In diesem Kapitel sollen Formen der »Reichsbürger« und »Selbstverwalter« vorgestellt werden, die seit Mitte der 1980er-Jahre zeitgenössisch – und dies meint in diesem Sinne insbesondere medial und in den schon im Beitrag genannten Publikationen – als solche bezeichnet werden. Am 12. September 1985 erklärte sich Wolfgang Ebel zum »Generalbevollmächtigten des Deutschen Reiches«, sah sich somit fortan in Personalunion gleichzeitig als Reichskanzler und Reichspräsidenten, seine Er-

167 Vgl. *Fromm*, Die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, S. 244.

168 Vgl. Fernschreiben der Staatsanwaltschaft Flensburg an den Justizminister in Kiel und die Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig vom 2. September 1980, LASH, Abt. 354, Nr. 15303.

169 Vgl. Ostdeutsche Informationen unter dem Titel »Reichsverweser – Was ist das?«, herausgegeben von Alois Bude im Februar 1981, LASH, Abt. 354, Nr. 15301.

nennungsurkunde stellte er sich gleich selbst aus und auf seinem Briefkasten prangte das Schild »Kommissarische Reichsregierung« (KRR). Anlass für Ebels Agieren war seine Entlassung aus dem Dienst der Berliner S-Bahn 1980, die von der DDR-Reichsbahn betrieben wurde, nachdem er unter Westberliner Kolleg*innen maßgeblich einen Streik angezettelt hatte. Die Reichsbahn der DDR betrieb nach einer Übereinkunft der alliierten Siegermächte das Bahnnetz von ganz Berlin und hatte somit auch im ungeliebten Westberlin Mitarbeiter*innen, die sie jedoch in D-Mark bezahlen musste, was für die DDR ein erheblicher Kostenpunkt war. Auch war der Betrieb des Netzes defizitär, weil nach dem Mauerbau die Westberliner die S-Bahn mehrheitlich nicht mehr nutzten. Die Folge waren massive Einsparungen und Einschränkungen der DDR-Reichsbahn im West-Betrieb, was zu dem Streik 1980 geführt hatte. Auch weil Ebel 1985 neben der KRR noch einen »Bund der Staats-, Reichs- und Bahnbeamten Deutschlands« gründete, um die Betriebsrechte der Reichsbahn in Westberlin zu übernehmen, geriet er ins Visier der Staatssicherheit der DDR.¹⁷⁰

Diese setzte mehrere Inoffizielle Mitarbeiter (IM) auf Ebel an, um sein Vertrauen zu gewinnen und um Einfluss auf seine Aktivitäten zu nehmen. Der auf ihn maßgeblich angesetzte IM »Wolfgang Papke« wandte zersetzende Methoden im privaten Umfeld von Ebel an, so forcierte sich nur noch mehr seine Vorstellung von seiner Führungsrolle in der KRR. Der IM stellte 1987 fest, dass Ebel sich in einem wahnhaften Zustand befände und psychiatrischer Behandlung bedürfte. Doch Ebel konnte bis zur Jahrtausendwende geschätzt etwa 100 Anhänger*innen an sich binden und sich so seine Scheinwelt am Leben erhalten. Auch war seine Rolle in der KRR für ihn finanziell einträglich; er stellte für jeden Zahlungswilligen Personalausweise, Reisepässe, Führerscheine und weitere Dokumente aus. Doch mit den Jahren konnte er seine Fassade nicht mehr aufrechterhalten. Am 24. Juni 2004 erklärte das Landgericht Mühlhausen Ebel für schuldunfähig, da das Gericht seine Aktivitäten als Ausdruck einer geistigen Erkrankung sah. 2008 wurde er zwangsgeräumt, weil er sich geweigert hatte, Miete zu zahlen. Er verstarb schließlich am 29. Dezember 2014.¹⁷¹ Zwar wird Ebel etwa von Schulze als autoritär orientierter Rechter¹⁷² beschrieben, ob er aber tatsächlich einen *integrierten Nationalismus* vertreten hat, steht in Zweifel. Auch wenn er maßgeblich durch seine Fantasiedokumente und Ignoranz gegenüber staatlichen Institutionen als »Begründer der spezifischen Handlungsweisen«¹⁷³ der »Reichsbürger« gilt, war er streng genommen der erste »Selbstverwalter«.

Mit der Wiedervereinigung geriet die organisierte Rechte zunächst in eine Krise, denn mit dem Beitritt der DDR war das wichtigste Movens des Milieus nicht mehr nutzbar. Doch die folgenden – verharmlosend in den letzten Jahren »Baseballschlä-

170 Vgl. *Andreas Förster*, Zielobjekt Rechts. Wie die Stasi die westdeutsche Neonaziszene unterwanderte, Berlin 2018, S. 67 f.

171 Vgl. *Speit*, Reichsbürger – eine facettenreiche, gefährliche Bewegung, S. 12; *Förster*, Zielobjekt Rechts, S. 69–74.

172 Vgl. *Schulze*, Rechtsextremismus, S. 162.

173 Vgl. *Rathje*, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, S. 8.

gerjahre«¹⁷⁴ genannten – Nachwendejahre waren insbesondere von der Transformation der ostdeutschen Wirtschaft und Gesellschaft sowie von der vergifteten Asyldebatte dominiert und deshalb folgten massive fremdenfeindliche Ausschreitungen – nicht nur in Ostdeutschland – mit vielen Toten und Verletzten.¹⁷⁵ Es dauerte nicht lange, bis die NPD darin eine Chance sah und auch programmatisch betonte, dass der Verzicht auf die Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße nicht hinnehmbar sei.¹⁷⁶ Ideologisch aufbauen konnten auf die Initiativen von Roeder und Christophersen in den 1970er- und 1980er-Jahren nach der Wiedervereinigung weitere Protagonisten, die nachfolgend vorgestellt werden sollen.

Horst Mahler, Uwe Meenen und Reinhold Oberlercher gründeten 1994 das »Deutsche Kolleg« (DK) als »Denkorgan des Deutschen Reichs«. Sie schlugen zur offiziellen Nutzung die Wirmer-Flagge vor, die durch die Präsenz auf Pegida-Demonstrationen eine relativ große Bekanntheit erlangt hat. Das Kolleg sollte durch »Theorien, Schulungen [...] seinen Beitrag zur Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Volkes als Deutsches Reich« leisten. 1999 veranstalteten Oberlercher und Mahler in Leipzig am Jahrestag von Hitlers Marsch auf die Feldherrenhalle eine Reichsproklamation. 2000 veröffentlichte das DK ein Manifest, das das Verbot aller jüdischer Gemeinden forderte.¹⁷⁷ 2004 rief Mahler mit weiteren Anhängern eine »Reichsbürgerbewegung« aus und organisierte »Reichsbürgerstammtische«, die allerdings zunächst kaum Zuspruch bekamen. Das Kolleg publizierte auch einen Reichsverfassungsentwurf, in dem es alle politische Gewaltausübung auf Reichsdeutsche beschränken wollte, einen Eid auf das »Vierte Reich« einforderte und doppelte Staatsangehörigkeiten kategorisch ausschließen wollte.¹⁷⁸ Ein weiterer Versuch, eine Reichsbürgergruppe zu etablieren, stammt von dem ehemaligen NPD-Stadt- und Kreistagsabgeordneten Rigolf Hennig im niedersächsischen Verden. Dieser gründete am 15. Juli 1995 den »Freistaat Preußen«, um die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wiederherzustellen, und ernannte sich selbst zum »Staatspräsidenten«. Hennig äußerte sich immer wieder offen antisemitisch und rassistisch, auch und unter anderem in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift »Reichsbote«.¹⁷⁹

V. »Reichsbürger« im historischen Rückblick

Am 9. Mai und am 15. Mai 1945 schrieb Karl Dönitz in sein Tagebuch, dass für die Fortexistenz des deutschen Volkes nur die vom Nationalsozialismus geschaffene ›Volksgemeinschaft‹ grundlegend sei und dass diese den Parteien, wie vor 1933,

174 Vgl. *Annette Seidel-Arpaci*, Von der migrantischen Selbstorganisation der 1990er Jahre zur antirassistischen »Opferkonkurrenz«. Der multidirektionale Schlussstrich unter die Bekämpfung des Antisemitismus, in: *Vukadinović*, Rassismus, S. 403–436, hier: S. 403.

175 Vgl. *Sabri Deniz Martin*, »Das Boot ist voll«. Wiedervereinigung, Renationalisierung und die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl, in: *Vukadinović*, Rassismus, S. 369–402.

176 Vgl. *Stöss*, Rechtsextremismus im Wandel, S. 32 f.

177 Vgl. *Rosenfeld*, Das Vierte Reich, S. 306–312.

178 Vgl. *Begrich/Speit*, »Heiliges Deutsches Reich«, S. 24–27; *Rathje*, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, S. 63–69.

179 Vgl. *Begrich/Speit*, »Heiliges Deutsches Reich«, S. 35–37.

nicht wieder das Feld überlassen sollte.¹⁸⁰ Meine Haupteckdaten lautet, dass sich »Reichsbürger« in eine solche Gemeinschaft zurücksehnen und dass man sie nicht klar von den radikalen Parteien nach 1945 beziehungsweise der rechtsradikalen Szene trennen kann, wie vielfach in der meist politikwissenschaftlichen Fachliteratur behauptet. Nur weil es erst seit ein paar Jahren beziehungsweise Jahrzehnten sogenannte selbst ernannte Reichsbürger gibt, heißt das nicht, dass es sie nicht auch vorher schon gegeben hat. Zu den Wesensmerkmalen der Protagonisten zähle ich: die Behauptung, das Deutsche Reich – in welchen Grenzen auch immer – würde fortbestehen; die Ablehnung der liberalen, demokratischen Nachkriegsordnung und den Bezug auf eine dezidiert rassistische Gesellschaftsordnung. Von ihnen wird bewusst oder unbewusst die Kategorie des »Reichsbürgers« aus dem nationalsozialistischen Staatsangehörigkeitsrecht nachgeahmt, als eine »rassistisch« gegenüber jüdischen und »fremdvölkischen« Staatsangehörigen hervorgehobene, privilegierte Bevölkerungsgruppe. Die »Reichsbürger-Gruppierungen« vertreten somit einen unwiderleglich *integralen Nationalismus*. Damit einher ging und geht eine Verharmlosung, Relativierung oder Leugnung der NS-Massenverbrechen, um die moralische Autorität des Reiches zu erhalten.

Die ersten beiden Kategorien von Rathje »Rechtsextreme nach 1945« und »Reichsbürger« sehe ich somit in der Zuordnung »Reichsbürger« abgedeckt. Nicht immer scharf davon abzugrenzen sind die »Selbstverwalter«, die sich meist jedoch nur vor Steuern drücken wollen. Rathje schätzte die Zahl der 2017 parallel existierenden Reichsregierungen auf 40.¹⁸¹ Ganz offensichtlich müssen viele dieser Gruppen eher in die Kategorie »Selbstverwalter« eingeordnet werden. Auf ganz aktuelle Beispiele wie das »Fürstentum Germania« und das »Königreich Deutschland« kann hier nicht eingegangen werden, weil geeignete Quellen kaum vorhanden sind, insbesondere um eine Einordnung in die Systematik vorzunehmen.¹⁸² Die von Rathje »Souveränisten« genannten Personen sind als eine Entwicklungsstufe beziehungsweise eine Zwischenstufe zwischen den »Reichsbürgern« und den »Selbstverwaltern« zu sehen. Rathje betont jüngst die Bedeutung des Antisemitismus für den Souveränismus.¹⁸³

Neben diesen Differenzierungen sollen die »Reichsbürger« in ihrer Bedeutung im Nachkriegsdeutschland eingeordnet werden. Auch wenn der vorliegende Beitrag keine umfassende Analyse der Szene im Nachkriegsdeutschland leisten kann, so wird doch deutlich, wie einflussreich diese war. David Begrich und Andreas Speit betonen, dass der über 1945 hinausreichende Reichsmythos einen Teil der Nationalsozialisten mit der Ideenwelt eines germanischen Reiches verband. Der Grundgedanke funktionierte dabei so: Das Reich als Ganzes würde fortbestehen, bis der im Potsdamer Abkommen angekündigte Friedensvertrag geschlossen werden

180 Vgl. Hansen, Das Ende des Dritten Reiches, S. 183.

181 Vgl. Rathje, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, S. 12.

182 Vgl. ebd., S. 16–19.

183 Vgl. Jan Rathje, For Reich and Volksgemeinschaft – Against the World Conspiracy. Antisemitism and Sovereignism in the Federal Republic of Germany since 1945, in: Antisemitism Studies 5, 2021, H. 1, S. 100–138.

würde.¹⁸⁴ Rosenfeld sieht im Reichsbegriff einen Kampfbegriff, der immer noch zur Mobilisierung taugt.¹⁸⁵ Doch warum wurden Aktivitäten von »Reichsbürgern« nicht erfolgreicher in der Bundesrepublik? Yves Müller und Dominik Rigoll argumentieren, dass der politische Nationalismus, auch wenn einige Konzessionen im Laufe der Zeit gemacht wurden – durch Maßnahmen der Alliierten, wie die »Zerschlagung des Reiches, die Abtrennung großer Territorien, die Besetzung und Aufteilung des Landes in voneinander abgeschottete Zonen sowie die millionenfache Gefangennahme deutscher Soldaten und hunderttausendfache Internierung rechter Gefährder« für Jahrzehnte gebremst wurde.¹⁸⁶ Gideon Botsch stellt heraus, dass der deutsche Nationalismus nach 1945 sich nicht wie im Kaiserreich und im Nationalsozialismus mit Standesinteressen und sozioökonomischen Forderungen verbinden konnte.¹⁸⁷ So bleibt zu hoffen, dass die öffentliche und wissenschaftliche Wahrnehmung in Zukunft geschärft wird gegen neuerliche Versuche, ein neues oder altes »Drittes Reich« beziehungsweise »Viertes Reich« zu schaffen.

184 Vgl. *Begrich/Speit*, »Heiliges Deutsches Reich«, S. 32.

185 Vgl. *Rosenfeld*, *Das Vierte Reich*, S. 318.

186 Vgl. *Rigoll/Müller*, *Zeitgeschichte des Nationalismus*, S. 349.

187 Vgl. *Botsch*, *Warten auf den Tag X*, S. 199.